J. Can. P.
738.p

J. Can. P.
738 p

[illegible]

Was soll aus dem Papstthum werden?

oder

Vorschlag

zu

einer vernünftigen, dem Katholizismus angemessenen Einrichtung

des päpstlichen Primats.

Ein Wort

von

großer Wichtigkeit

für

katholische Nationen.

Rectorem te posuerunt. Noli extolli. Esto in illis, quasi unus ex ipsis.

Ecclesiastic. XXXII. 1.

Leipzig, 1798.

in der Vet. Phil. Wolfischen Buchhandlung.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Die gegenwärtige Schrift ist schon vor fünf Jahren zu einer Zeit verfasset worden, in welcher die römische Hofkirche zwar im Gedränge,

aber noch weit von der schrecklichen Katastrophe entfernt zu seyn schien, die sie jetzt getroffen hat. Indessen hat dieselbe durch die lange Verspätung ihres Druckes gleichwohl so wenig an Interesse verloren, daß es unter gegenwärtigen Umständen so gar von einigem Nutzen seyn kann, diejenigen, denen die Erhaltung des Katholizismus am Herzen liegen möchte, mit dem darinn enthaltenen Vorschlage bekannt zu machen.

So fern es, vor der Hand wenigstens, noch nicht rathsam ist, das Papstthum ganz zu vernichten, indem man in mehrern Staaten

über

über die Wahl desjenigen, womit dasselbe ersetzt werden sollte, in Verlegenheit kommen möchte, so wird sich unter gegenwärtigen Umständen kaum ein schicklicheres Mittel ausfinden lassen, um dem Bedürfnisse der Katholiken, Katholiken zu bleiben, am besten entsprechen zu können.

Es wäre ohne Zweifel von großem Nutzen gewesen, wenn man längst schon auf eine vernünftigere Einrichtung des Papstthums gedacht hätte. Schwerlich würde dann von Frankreich aus das Gebäude der Kirche so stark in

allen ihren Grundfesten erschüttert worden seyn. Man hätte eher dann begriffen, wie wenig es eigentlich bey den ersten Bemühungen der französischen Kirchenverbesserer darauf abgesehen war, die Religion zu vernichten. Die Geistlichkeit würde keinen Grund mehr gefunden haben, die Autorität des weltlichen Staates über die äußerliche Kirchenform zu bestreiten; es wäre unter ihr keine Spaltung ausgebrochen, und man hätte einen konstitutionellen Katholizismus eingeführt, der ganz ruhig neben den neuen Regierungsformen, die nach einander entstanden sind, hätte bestehen können.

Der römische Hof, und die in seiner Verbindung gestandene Geistlichkeit waren es allein, von denen man den heftigsten Widerstand gegen jede Veränderung hätte erwarten müssen. Jetzt aber befinden sich jener Hof und diese Geistlichkeit in einer Lage, in welcher ihnen jedes Rettungsmittel willkommen seyn muß. Vergebens wird ihr Bemühen seyn, sich wieder die unbegränzte politische Macht verschaffen zu können, in deren Besitz sie sich so lange befunden haben; diese Macht liegt zertrümmert vor ihren Füßen, und nimmermehr wird es ihnen gelingen, aus den Trümmern derselben sich neue Kräfte zu sammeln.

 Die

Die katholische Welt braucht keine Kirchenfürsten mehr; sie braucht nur Seelenhirten. So fern sie Lust haben, das letzte zu werden, so können sie wegen des Schicksals der Religion ganz unbekümmert seyn. Noch stehet es in ihrer Gewalt, dieses zu werden; und sie müssen es, wenn es ihnen anders mehr für die Religion als für die Kirche, mehr für die Unterrichtung der Völker, als für ihre Beherrschung zu thun ist.

Alle Regierungen haben gegenwärtig ein außerordentliches, dringendes Bedürfniß, dem

weit um sich greifenden System der Unmoralität, wovon ganze Staaten angegriffen sind, Schranken zu setzen. Es wird dieses nur in so fern möglich werden, als man in Sachen, worinn Polizeyverfügungen zu schwach sind, auch die Kraft der Religion zu Hülfe nimmt. Aber diese Religion muß ganz anders beschaffen seyn, als sie bisher beschaffen war.

Leser, denen mehr um Sachen als um Worte zu thun ist, werden sich an einigen Sprachunrichtigkeiten des Verfassers nicht stoßen; sie werden aber an demselben mit Ver-

gnü-

gnügen einen Mann erkennen, der mit Scharfblick denkt, und seine Gedanken strengsystematisch vorzutragen weiß.

Inhalt.

I. Allgemeine Grundsätze. Seite 1.

II. Lehre der Kirche den päpstlichen Primat betreffend. — 11.

III. Allgemeine Hypothesen den römischen Primat betreffend. — 26.

IV. Möglichkeit und Nothwendigkeit eines Vergleichs in Rücksicht des Primats. — 62.

V. Eine solche Einrichtung des römischen Primats, die der Vernunft und Religion sehr angemessen wäre. — 79.

VI. Ausführbarkeit des obigen Vorschlags. — 93.

I.

I.

Allgemeine Grundsätze.

Die Verfassung der christlichen Kirche besteht aus einem Gemisch von Einrichtungen, deren die eine sich vom Stifter selbst herschreiben, die andern aber zu jenen hinzugekommen sind, und von der Kirche selbst oder ihren Vorstehern herrühren.

Jene vom Stifter selbst herrührende Einrichtungen, es seyen nun eigentliche Lehren, oder gewisse gottselige Handlungen und Gebräuche machen die wesentliche Grundlage der Kirche aus; die hinzugekommenen kirchlichen Verordnun-

gen aber geben ihr, der Kirche, ihre zufällige Form.

Wenn die Wesenheit einer Sache zerstört, geändert wird, so hört die Sache auf das zu seyn, was ihr wesentlicher Name sagte; sie zerstäubt sich so zu sagen, und verschwindet. Die zufällige Form einer Sache aber kann sich auf mancherley Weise ändern, ohne daß das Wesen der Sache deßwegen leidet. Unter allen diesen zufälligen Gestalten bleibt die Sache ihrem Wesen nach die nämliche. Eine Regierungsform bleibt immer noch die nämliche Regierungsform, wenn gleich in der Justitzpflege, in der Verwaltung dieser, oder jener Gemeinsache da einige kleine Aenderungen, welche die Gründe, auf welchen die Regimentseinrichtung beruhet, nicht berühren, gemacht werden sollten. Werden aber die Fundamentalgesetze des Reichs geändert, so verschwindet die erste Regierungsform, und es tritt eine andere an ihre Stelle. Die

Die zufälligen Veränderungen können der Wesenheit immer mehr oder weniger nahe treten, so lange sie aber dieß wesentliche selbst nicht angreifen, bleibt die Regierungsform der Wesenheit nach die nämliche.

In Betreff der christlichen Kirche beruhet ihr Wesen auf den vom Stifter selbst getroffenen Einrichtungen. Diese können nicht geändert werden, ohne daß die Kirche aufhörte die Kirche Christi zu seyn. Was aber die Kirche selbst erst noch hinzugethan hat, das kann sie auch wieder wegnehmen, und auf mancherley Weise ändern, ohne daß deßwegen die Kirche aufhören müßte, die wahre Kirche Christi zu seyn. Wäre dieß nicht so, so hätten wir schon längst keine Kirche Christi mehr, denn in zufälligen Dingen sind immer Aenderungen gemacht worden, und werden noch so oft gemacht, als man es für gut oder für nöthig findet. Die Sache ist keinem Zweifel unter-

worfen. Es ist daher bey den Kirchenlehrern ein unbezweifeltes Axiom: das wesentliche der Religion kann und darf nicht geändert werden; die zufälligen Dinge vertragen jede für gut befundene Aenderung.

Die zufälligen Einrichtungen der Kirche können keinen andern Zweck haben, als das Wohl der Kirche selbst und ihrer Glieder zu befördern. Sobald sie diesen Zweck verfehlen, so sind sie unnütz, sobald sie ihm entgegen arbeiten, so sind sie schädlich. Auf unnützen Dingen beharren, ist unklug, und auf schädliche sich erpichen ist wohl gar Thorheit. Sobald man die Unnützlichkeit oder Schädlichkeit einer Sache gewahr nimmt, so erfodert die Klugheit, daß man auf eine Aenderung den Bedacht nehme; sie erfodert aber auch die Aenderung selbst so einzuleiten, damit nicht durch die unschickliche Aenderungsart das gute mit zu großen

ßen Kosten, durch unnöthig veranlaßten Nachtheil herbeygeführt werde.

Nach diesen allgemeinen Klugheitsregeln muß wohl auch die christliche Kirche in Rücksicht ihrer zufälligen Einrichtungen handeln, woferne sie nicht anders dem Geist ihres Stifters sowohl, als der gesunden Vernunft zuwider handeln will. Es ist wohl nicht daran zu zweifeln, daß alle unsere Einrichtungen, wie wir sie haben, und so unvollkommen und mangelhaft sie uns auch vorkommen mögen, aus guten Absichten getroffen worden seyen, und auch für ihre Umstände gut, zum Theil gar nothwendig gewesen seyn mögen. Ich urtheile nämlich hier von den Kirchenvorstehern nach den Regeln der allgemeinen Menschenliebe, und fällt mir überhaupt schwer zu glauben, daß Menschen so leichter Dingen absichtlich böse handeln. Dem ungeachtet wird es der Ehrerbietigkeit, die wir diesen unseren geistlichen Vätern schuldig sind, kei-

neswegs zuwider laufen, wenn wir hie oder da in ihren Einrichtungen etwas mangelhaftes, etwas schädliches gewahr nehmen, und unsere Gewahrnehmung an den Tag legen sollten. Bey ihren Eifer, den sie für die Kirche Gottes haben, und vermöge ihres Amtes auch vorzüglich haben sollen, werden Sie es vielmehr jedem Dank wissen, der ohne die ihnen schuldige Ehrerbietigkeit hinten an zu setzen das Fehlerhafte aufdecken, die Mittel zur Verbesserung angeben, und die Art einer gelinden eben sowohl als heilsamen Abhülfe Ihnen anzeigen möchte. Durch diese Hoffnung, die sich ganz auf die gute Meinung, die ich von den Kirchenvorstehern hege, und hegen muß, gründet, gestärkt unterfange ich mich, hier einen Vorschlag zu einer höchst wichtigen Kirchenverbesserung ehrerbietig vorzulegen. Ich erkenne mich zwar aufrichtig für den mindesten unter den Brüdern in meines Vaters Hause, dem ungeachtet glaube ich dem Drang, der mich zur Offenbahrung dieser

wichti-

wichtigen Gedanken auffordert, nicht widerstehen zu dürfen. Ad omnia, ad quae mittam te, ibis.

An dem also, daß es Pflicht sey, auch in Kircheneinrichtungen Aenderungen zu machen, sobald derley vorhanden sind, welche der Kirche selbst zu großem und unleugbarem Nachtheil gereichen, daran kann wohl niemand zweifeln. Wer diese Aenderungen zu machen und zu leiten habe, sollte auch nicht schwer seyn zu entscheiden, da es hier nicht um politische oder juridische Spitzfindigkeiten, sondern um das Wohl der Kirche zu thun ist, welches zu bewürken wohl alle Mitglieder der Kirche, nach aller ihrer Kraft sich anzustrengen, und einander zu eben diesem Zweck wechselseitig zu unterstützen bereit seyn werden. Dieser gute Wille wird unfehlbar im stärksten Maß bey den Kirchenvorstehern selbst anzutreffen seyn; er wird aber auch sicher bey den Häuptern der Nationen, und bey den Nationen selbst in nicht

geringem Maaß gefunden werden. Ich stelle mir vor, und ich hoffe mich hierinn doch nicht zu irren, daß dieser aufrichtige Wille zum allgemeinen Wohl der Kirche nach Kräften beyzutragen den ganzen Kirchenkörper in Haupt und Gliedern durch und durch belebe, und eigentlich der Geist der gesammten Kirche sey.

Bey dieser Zuversicht ist es unnöthig, sich auf die Beantwortung des schwierigen Falls einzulassen, wie nämlich die Sache zu schlichten wäre, wenn die Kirche selbst in wichtigen Dingen, aus hochwichtigen Ursachen, eine Abänderung ihrer zufälligen Einrichtungen wünschte, und doch die Kirchenvorsteher sich nicht geneigt fänden, hiezu Hand zu bieten, und dem Wunsch und Bedürfnisse der Kirche zu entsprechen. Ich stelle mir diesen Fall beynahe als unmöglich vor. Sollte er aber unglücklicher Weise sich je ereignen, so wird man sich aus der Kirchengeschichte erinnern,

daß in zufälligen Einrichtungen, welche sonst auch mit dem Namen der Disciplinarsachen belegt werden, die Stimme der Nationen in der Kirche jederzeit von großem und von solchem Gewicht war, daß selbst die Generalconcilien ihre für gut befundene Verordnungen in derley Dingen den Nationen nie wider ihren Willen aufbürdeten, sondern vielmehr selbst sich nach dem Wunsch der Nationen richteten, oder woferne dieß nicht im Allgemeinen thunlich schien, es wenigstens nie für gut fanden, selbe von ihren älteren und beliebteren Disciplinareinrichtungen zu verdrängen, und ihnen die Annahme der neuen Canonen aufzudringen. Selbst der Kirchenrath von Trient gab uns hierüber auffallende und wichtige Beyspiele. Man wird folglich nicht ohne Grund hoffen dürfen, daß die Kirchenvorsteher auch noch heut zu Tag nach diesen dem Geist des Christenthums so sehr angemessenen Grundsätzen handeln, auf den Wunsch der Nationen, insonderheit wo er durch

die offerbare Billigkeit und Nothwendigkeit der Sache selbst unterstützt wird, Rücksicht nehmen, und es zwischen jenen und sich niemal zum Collisionsfall kommen lassen werden.

II.

Lehre der Kirche

den påpstlichen Primat betreffend.

Nun ist der påpstliche Primat, vorzüglich in der Ausdehnung, die ihm in den finstern Zeiten des Mittelalters gegeben wurde, jederzeit ein Stein des Anstosses gewesen.

Wie erwünschlich wåre es nicht für alle christliche Nationen, für die gesammte Christenheit, und selbst auch für das sichtbare Oberhaupt derselben, wenn diese hohe Würde ohne Nachtheil des wesentlichen, ohne der Einrichtung des Stifters im mindesten zu nahe zu treten, so auf einen Fuß gesetzt werden könnte, daß niemand mehr

Ursache

Ursache hätte, niemand mehr Gelegenheit finden könnte, sich an Rom zu ärgern, niemand mehr einigen Grund hätte den römischen Despotismus zu fürchten oder doch zu hassen. Wenn die Nationen diesem immer Verheerung drohenden Strom so einen Damm entgegen setzen könnten, an dem er seine Fluthen gewiß brechen müßte, und über den er sich zu ergiessen unmöglich im Stande wäre; wenn diese wichtige Aenderung noch dazu so auf eine Art getroffen werden könnte, daß das höchste Kirchenhaupt selbst neuen Glanz und Würde, wahre Solidität, enge Verbindung, und dauerhafte Anhänglichkeit der Kirche an dasselbe gewänne, wäre dieß nicht eine Aenderung von der größten Wichtigkeit für die gesammte Kirche, ja für die gesammte Menschheit? — Wir wollen nun einmal auf eine genauere Durchforschung des päpstlichen Primats uns einlassen, und um festen Schritt halten zu können, allforderst das wesentliche vom zufälligen, das gewisse vom ungewissen absondern,

um so die Lehre der Kirche über diesen Gegenstand zu entwickeln, und festzusetzen. Wir werden sonach in den Stand gesetzt werden, einzusehen, was sich ändern lasse, was nicht. Wir werden aber hierdurch auch zur Einsicht der Art und der Mittel diese Aenderungen zu bewürken, ganz nahe hinzu geführet werden.

Ob gleich die ältern Lehrer, und Vorsteher der griechischen sowohl als wie die der lateinischen Kirche, eine besondere Achtung gegen den römischen Stuhl bezeugten, und in ihm stets fort jene Vorzüge ehrten, welche Christus dem Petrus vor den andern Aposteln eingeräumt zu haben geglaubt wurde, so war doch die starke Ausdehnung, welche der römische Hof in den folgenden Zeiten diesem Vorzug zu geben bemüht war, den Griechen jederzeit vorzüglich gehässig. In Folge der Zeit wollten sie gar nichts mehr von einem Vorzug des römischen Stuhls über alle übrige christliche Kirchen

chen wissen. Sie sprachen dem römischen Papst gerade zu den Primat ab, und da dieser nicht ermangelte seine vom Stifter der Kirche selbst durch Petrus auf ihn gekommnen Vorzüge zu behaupten, und mit den gewöhnlichen Kirchenwaffen zu vertheidigen, so war dieser Primatstreit mit eine von den Ursachen, warum die griechische Kirche zuletzt nicht nur vom römischen Stuhl, sondern von der gesammten lateinischen Kirche, als welche jenen anhieng, sich lostrennete, und ein förmliches Schisma machte. Man machte zwar beiderseits öftere Versuche, diesem Schisma ein Ende zu machen, und die getrennte Kirche Christi wieder in eines zu vereinigen. Aber es wollten diese Versuche nicht gelingen, bis endlich ganz unglückliche Zeitumstände eintrafen, welche das ganze orientalische Kayserthum seinem gänzlichen Einsturz so nahe brachten, daß endlich Johannes Paleologus, der letzte christliche Kayser im Orient, so zu sagen mit Händen greifen konnte, daß es ihm unmög-

lich seyn würde, sich gegen die siegreichen Waffen der Sarazenen in die Länge mehr zu halten, woferne er nicht die christlichen Mächte des Occidents dahin bringen könnte, ihn mit Nachdruck gegen die Uebermacht seiner Feinde zu unterstützen. So in die Enge getrieben, begriff er die Nothwendigkeit, allfoderst den römischen Pabst, als dessen grosser Einfluß auf alle occidentalische Höfe ihm nicht verborgen war, auf seine Seite zu bringen, und sich überhaupt bey den Lateinern durch ernstliches Gesuch der Vereinigung beyder Kirchen ein geneigtes Gehör zu verschaffen. Dieses wichtige Staatsbedürfniß war mit also die Ursache, warum sich dieser gedemüthigte Fürst zu Vergleichsunterhandlungen zwischen beyden Kirchen nicht nur anerbot, sondern auch mit großem Eifer dieselbe sogleich am römischen Hofe zu eröfnen anfieng. Die Folge dieser Unterhandlungen war ein allgemeiner Kirchenrath, welchen Papst Eugenius IV. nach Ferrara ansagte, wo er würklich

1438. den 9ten April auch angefangen, im folgenden Jahre aber nach Florenz verlegt, und den 22sten Nov. eben desselben Jahrs auch mit nicht ungünstigem Ausgang geschlossen wurde.

Auf diesem Kirchenrath nun, der unter den Katholiken für einen allgemeinen Kirchenrath gilt, ward von den wichtigeren Streitigkeiten, welche die lateinische und griechische Kirche bisher getrennt hatten, gehandelt, und dieselben meistens mit ziemlicher Uebereinstimmung beygelegt. Der Primat durfte hiebey natürlicher Weise um so viel weniger vergessen werden, da die beyden vorhergehenden Kirchenversammlungen zu Konstanz und Basel einige dahin einschlagende Dekrete von grosser Wichtigkeit ergehen ließen, welche dem römischen Hofe nicht allerdings am gefälligsten waren. Es wurde also in den Glaubensentscheidungen folgendes hierüber festgesetzt. „Wir entscheiden, daß dem apostolischen Stuhl,

und römischen Papst der Primat über den ganzen Erdkreis zukomme, und daß er — der römische Papst — der Nachfolger des Apostelfürsten des heil. Petrus, der wahre Statthalter Christi, das Haupt der ganzen Kirche, der Vater und Lehrer aller Christgläubigen sey; und daß ihm in der Person des heil. Petrus von Christus selbst die volle Gewalt die gesammte Kirche zu weiden, zu leiten, und zu regieren übergeben worden sey, so wie dieß in den Verhandlungen der allgemeinen Synoden, und den Kirchensatzungen enthalten ist. in defin. fidei. Ist nun irgend eine Stelle, welche uns die Lehre der allgemeinen Kirche über den päpstlichen Primat darstellt, anzutreffen, so muß es diese seyn. Es ist daher der Mühe werth das eigentliche dieser Worte zu erwägen, und hie-

durch das allgemein von der Kirche durch diese Entscheidung anerkannte in Rücksicht des päpstlichen Primats zu bestimmen.

Wenn wir nun diese Worte ganz genau abwägen, und deren Bedeutung auch im mindesten nicht verdrehen, oder verkürzen, so sagt doch das ganze mehr nicht, als: der römische Papst hat eine vorzügliche Würde, deren thätige Beziehung auf die ganze Kirche geht, und diese Würde ist ihm von Christo selbst eingeräumt. Kein unbefangner Mensch wird in obigen Worten mehr als dieses finden, obwol es da wortreicher und etwas klingender vorgetragen wird. Der Papst ist Primas der Kirche, und zwar aus göttlicher Einsetzung. Dieß ist also die Lehre der Kirche, welche kein ächter Katholik weder bezweifeln soll, noch kann. Aber auch nur dieß ist die Lehre der Kirche, was

darüber

darüber, oder daneben hinausgeht, das ist Schulmeinung, und weiter nichts, unschuldige, unentschiedene Schulmeinung, über die ein jeder denken, reden und schreiben mag, wie er es nach seinen Einsichten und seinem Gewissen für gut findet, ohne deßwegen dem ächten katholischen Glauben auch nur im geringsten zu nahe zu treten.

Ungeachtet nun diese Entscheidung eben noch nicht alles erschöpft hat, was man über diesen Gegenstand zu wissen wünschte, so sind doch dem römischen Papst dadurch große, sowohl der Natur ihres Ursprungs als ihres Umfangs nach höchst wichtige Vorzüge eingeräumt und zugesichert. Wenn man einmal aufrichtig seyn, und den Zank nicht geflissentlich suchen, nicht rabulistisch raffiniren, sondern unbefangen die Wahrheit reden will, so wird man bekennen müssen, daß diese Entscheidung dem römischen Bischof etwas einräume, das sonst

keinem Bischofe auf eben diese Weise zukömmt, eine besondere Einwürkung auf die ganze Kirche. Das Haupt der ganzen Kirche, das einen auf das ganze, auf die gesammte Kirche sich beziehenden Auftrag hat zu weiden, zu leiten, zu regieren, das will doch etwas mehreres sagen, als was jedem Bischof zukömmt, und da dieser Vorzug nun, den der römische Bischof so über alle Bischöfe hat, aus der göttlichen Quelle selbst herkommt, und ihm von Christus, nicht von der Kirche erst gegeben ist, und folglich auch von der gesammten Kirche nicht genommen werden kann, so ist nun dieser Vorzug, was er nun immer eigentlich seyn mag, gewiß doch keine verächtliche Kleinigkeit. Denn ob gleich an sich kein Bischof an einen gewissen Sprengel gebunden, und also im gewissen Sinn jeder ein allgemeiner Bischof, ein Vater und Lehrer aller Glaubigen genannt werden könnte, und einigermaßen einen allgemeinen Auftrag hat die

Kirche Christi zu weiden, zu leiten, zu regieren, ohne daß es eben an sich nöthig ist, an eine besondere Diözes, und anmit an eine beschränkte Gewalt oder Auftrag zu denken, so ist doch keiner vermöge eines besondern Vorrangs, vermöge eines Primats zu dieser allgemeinen Sorge verbunden, und berechtigt, wie der Nachfolger des Petrus, der eben darum, weil er entschiedener Primas ist, seine Aufsicht nicht mehr blos auf eine besondre Kirche einschränken kann noch darf, sondern nothwendig sie über die ganze Christenheit erstrecken muß, um nicht bloß seinem bischöflichen, sondern auch seinem Primasamt eine Genüge zu thun.

Man darf auch bey Erwägung der Worte, die von einem Kirchenrath gebraucht werden, die allgemeinen Auslegungsregeln gewiß nicht aus den Augen setzen. Nun aber war dem florentinischen Kirchenrath gewiß nicht darum zu thun, zu

entscheiden, daß der römische Papst in eben dem Sinn, wie man dieß von jedem andern Bischof sagen kann, Vater, Lehrer, Haupt der ganzen Kirche sey, denn dieß ist wohl nie von einem Menschen bezweifelt worden, sondern es wollte der Kirchenrath ganz sicher einen Vorzug des römischen Stuhls und Bischofs anerkennen, der sonst keinem in der Kirche Gottes zusteht, einen Primat, und zwar einen von Christus selbst verordneten Primat, wie die Worte auch eigentlich lauten, festsetzen, und als Glaubenslehre aufstellen. Das war von den Griechen angestritten, und bezweifelt worden, und das ward nun, indem sie, außer dem Marcus Ephesinus, mit den Lateinern in die Entscheidung einstimmten, von ihnen anerkannt, und für die Lehre der Kirche angenommen. Wenn wir nicht geflissentlich cavilliren wollen, so bleibt wohl nicht der mindeste Zweifel übrig.

Merkwürdig ist inzwischen dennoch die Klausel dieser Glaubensentscheidung: so wie dieß in den Verhandlungen der allgemeinen Synoden, und der Kirchensatzungen enthalten ist. Man sieht es dieser Klausel an, daß gewisse Sorgen ihren Beysatz müssen veranlasset haben, und daß man damit dem oben eingeräumten Vorzug einigermaßen Schranken setzen wollte. Die Griechen waren nämlich durch die so vielfältigen, im Alterthum unbekannten, durch Kirchenrechtsverwirrung veranlasseten, und doch gegen die alten Canonen, gegen die Satzungen der Generalconcilien selbst mit größtem Eifer betriebenen, mit Bannfluchen durchgesetzten römischen Anmassungen immer schüchtern, und mißtrauisch. Sie waren nicht abgeneigt den römischen Primat zu erkennen, und ihm selbst thätige Einwürkung auf die gesammte Kirche einzuräumen; aber die alten, von ihnen immer so hoch verehrten Canonen, und Satzungen der Generalconci-

lien sollten doch immer die Regel und Richtschnur bleiben, über welche hinaus sich keine Primatsgewalt erstrecke, und gegen welche keine römische Anmassung jemal Kraft haben sollte. Den Primat selbst also erkannten sie an, aber die willkührliche Auslegung, und Anwendung des Primats wollten sie nicht zugeben, sondern sich vielmehr dagegen ausdrücklich bewahren, indem sie keinen andern, als einen den alten Kirchensatzungen gemässen Primat zu erkennen sich ausdrücklich nicht blos für sich, sondern durch die Stimme des gesammten Conciliums, durch die Stimme der ganzen Christenheit erklärten. Wenn der feine Eugen IV. sich dieser Entscheidung wegen, in so ferne er sie mit politischem Aug betrachtete, einen Sieg zuschrieb, so muß ich dagegen die noch feinern Griechen bewundern, die diesen geträumten Sieg ihm eben willig ließen, zugleich aber die Frucht des Siegs ganz ihm zu entreißen, und der Kirche zuzuwenden wußten. Hätte der Pabst die

Worte dieser Definition mit unpartheyischem Auge angesehen, und wäre sein Blick hiebey etwas in die Tiefe gedrungen, so hätte er eben das darinne gefunden, was er sich von den Vätern zu Basel so ungern sagen ließ, daß er aus Unwillen bereits zu einem Schisma Anlaß gab. Der florentinische Kirchenrath stimmte über diesen Punct mit dem Basler und Konstanzer unbemerkt sehr gut überein *).

*) Ich kann den theuern Kirchenvätern nicht bergen, daß wir unwissende, doch meist redlich gesinnte Layen uns nicht wenig daran ärgern, wenn wir die Politik ansehen, mit welcher sie bey Entscheidungen, die sie uns denn doch für ein reines Werk des heiligen Geistes herum bieten, zu werk gehen, geflissentlich zweydeutige Ausdrücke wählen, um bey günstigen Zeitumständen selbe sonach so oder anders auslegen zu können. Nach unserer einfältigen Meinung ist es ein großer Frevel, wenn die Politik so mit der Religion ihr Spiel treibt; und es muß wahrlich Gotteskraft wirken, wenn man dem ungeachtet im Glauben fest stehen bleibet.

III.

Allgemeine Hypothesen

den römischen Primat betreffend.

So prächtig und voll die Entscheidung des florentinischen Kirchenraths über den päpstlichen Primat zu klingen scheint, so wird man doch bey kleinem Nachdenken finden, daß noch sehr viel unbestimmtes in dieser Entscheidung liege. Man möchte fast sagen, es wäre eigentlich nur ein Wort festgesetzt worden, und man habe es dem Schicksal überlassen, dessen Bedeutung zu bestimmen. Denn wenn wir gleichwohl wissen, daß unter den Vorstehern der Kirche einer über die

andern besonders hervorsteche, und ein besonderer Rang ihm gebühre, der ihm nicht blos von der kirchlichen Gesellschaft, sondern vom Stifter derselben selbst, eingeräumt sey, so ist uns darum doch das eigentliche und bestimmte dieses Ranges um nichts weniger unbekannt, und wenn mit diesem Rang gewisse Vorrechte, oder aber Pflichten verbunden seyn sollen, so ist uns vorzüglich daran gelegen, die Gränzen dieser Pflichten und Vorrechte, ihren Würkungskreis und Würkungsart genau und deutlich bestimmt zu sehen. Hierüber aber giebt die florentinische Entscheidung wenig Licht, da sie ihre Lehre vom Primat nur in allgemeine Ausdrücke gehüllet hat, und zwar in solche Ausdrücke, die in einem gewissen Sinn von jedem Bischof ganz richtig können gebraucht werden, vorzüglich wenn wir den Bischof nur nach seiner durch die Weihung ihm zukommenden allgemeinen Mission, und nicht nach der zufälligen Beschränkung auf einen gewissen Sprengel be-

trachten

trachten wollen. Denn so betrachtet ist jeder Bischof ein Nachfolger und Statthalter Christi selbst, nicht nur des Apostelfürsten Petrus, ein Kirchenhaupt, (dieser allegorische Ausdruck will doch nichts anders sagen als Kirchenvorsteher,) ein Vater und Lehrer aller Christgläubigen, dem von Christus selbst die volle Gewalt gegeben ist, die Kirche Christi zu weiden, zu leiten, und zu regieren, vorzüglich in der Beschränkung, wie dieß in den Verhandlungen der allgemeinen Synoden, und der Kirchensatzungen enthalten ist.

Um deren willen, welche sich, weil sie das bischöfliche Amt nicht nach dem allgemeinen Umfang, wie es aus der Stiftungsquelle fließet, sondern nach den engen Grenzen einer Diözes, in welche es unsere heutige Disciplinareinrichtungen ein-

eingezwängt haben, — und folglich zu einseitig zu betrachten gewohnt sind, in die hier gegebenen Begriffe von diesem Amt nicht recht möchten fassen können, muß ich den Grund obiger Behauptung aufweisen, und zeigen, daß das bischöfliche Amt an und für sich Bezug auf die ganze christliche Kirche, und nicht bloß auf eine gewisse Abtheilung, als welche an sich willkührlich war, habe. Die Sache ist aber für sich schon sehr begreiflich, denn da es gewiß ist, daß die Bischöfe vermöge ihres Amts, vermöge ihrer Weihung, als der legalen Amtssendung zu Lehrern, Vätern, Hirten, Vorstehern, Häuptern, Aufsehern der Christgläubigen bestimmt sind, und andererseits es nicht minder gewiß ist, daß die Eintheilung in Diözesen nicht von Christus, sondern von der Kirche selbst gemacht worden ist, so fließet ja ganz nothwendig hieraus, daß die Sendung eines Bischofs, bloß nach der von Christo getroffenen Bestimmung dieses Amts und Amtsgewalt ganz eigent-

eigentlich eine Sendung an die gesammte Kirche, und nicht eine Sendung an diese oder jene Heerde, an diese oder jene Abtheilung der Kirche sey. Gehet aus in die ganze Welt, und lehret alle Völker. Diese allgemeine Sendung der Apostel gehet eben sowohl ihre Nachfolger, die Erben ihres apostolischen Amts, die Bischöfe an. Die Eintheilung in Diözesen ist eine von der Kirche erst getroffene Verfügung, und kann den von Christus selbst gemachten Einrichtungen auf keine Weise zuwider seyn, vielweniger dieselbe aufheben. Ob also gleich durch diese Diözeseneintheilung der Wirkungskreis der Bischöfe beschränkt zu seyn scheint, und sie dadurch angewiesen werden, für die ihnen besonders vertraute Heerde vorzüglich Sorge zu tragen, so ist ihnen darum die Sorge für die allgemeine Kirche, als welche aus dem bischöflichen Amt vermöge der allgemeinen Einsetzungsart wesentlich fließt, keineswegs abgenommen, und jeder Bi-

schof

schof ist also in dieser Bedeutung ein allgemeiner Bischof, Hirt, Vater, Lehrer rc. aller Gläubigen.

Diese Lehre ist vollkommen katholisch, und nichts weniger als neu. Wenn sie dieß zu seyn scheint, so kommt es mehr daher, weil sie eben in Zeiten, wo es den Bischöfen wenig darum zu thun war, ihre Rechte und Pflichten zu kennen, außer Acht gelassen, und in Vergessenheit gesetzt worden, als daß dieselbe jemal wäre widersprochen worden, oder widersprochen werden könnte. In den ersteren Zeiten der Kirche hatten die Bischöfe eben diese Begriffe von ihrem Amt, so wie wir sie hier fest gesetzt haben, gar wohl gefaßt, und waren ganz voll von denselben. Aurel, Bischof von Karthago, drückt sich hierüber also aus. Wie ihr wisset, so trage ich, von Gott hiezu gewürdiget, Sorge für alle Kirchen,

chen *) nicht blos für Karthago, und die karthaginensische Kirche, obgleich die Diözeseintheilung schon vorhanden war: Gregor von Nazianz, indem er den Eifer des heiligen Cyprians rühmt, sagt, daß selber, ob er gleich nur Bischof zu Karthago war, dennoch nicht bloß auf Karthago und Afrika seine Oberaufsicht erstreckt habe, sondern daß er vielmehr zu gleicher Zeit auch Sorge getragen habe für alle Kirchen von Orient, Occident, von Norden und Süden **). Johann Bischof von Jerusalem leget dem Theophil,

*) Ego enim cunctarum Ecclesiarum, dignatione Dei, vt scitis, fratres, sollicitudinem sustineo. Can. LV. Cod. Afric.

**) Greg. Naz. tom. I. p. 287. οὐ γὰρ τῆς καρχηδονίων προκαθέξεται μονον ἐκκλησίας, ὐδὲ τῆς ἐξ ἐκείνων, κι δε ἐκείνον περιβοντον μέχρι νῦν ἀφρικῆς, αλλα καὶ πάσης τῆς ἐσπερίυ, σχεδὸν δὲ καὶ τῆς ἑώας αὐτῆς νοτων τε καὶ βορίου λήξεως.

phil, Bischof von Alexandrien das Lob bey. Du erstreckest, wie es einem Mann Gottes, der mit apostolischer Gotteskraft ausgerüstet ist, zustehet, deine Sorgfalt über alle Kirchen, ob dich gleich eine Menge Sorgen an den Sitz, der dir besonders anvertrauet ist, anheften. *) Diese Bischöfe sagen damit von sich und andern ihrer Kollegen nichts, als was auch Paulus von sich selbsten sagte: Die Last und Sorge für alle Kirchen liegt auf mir. Nämlich ob diese Bischöfe der ersten Kirche gleich wegen der Diözeseintheilung sich vorzüglich für ihre Sprengel zu sorgen verpflichtet hielten, so glaubten sie darum doch um nichts desto weniger vermöge ihres aufs allgemeine sich beziehenden Charakters die übrigen Kir-

*) Tu quidem ut homo Dei et apostolica ornatus gratia, curam omnium Ecclesiarum sustines, cum ipse plurimis sollicitudinibus, Ecclesiae sedis, quae sub te est, distringaris. in oper: Hieronymi Epist. ad Pamach.

Kirchen nicht so ganz außer Acht lassen zu dürfen, sondern auch für selbe Sorge tragen zu müssen, in so weit es würklich ohne Verwirrung zu veranlassen nach der besondern Disciplinareinrichtung geschehen könnte, weil nämlich die ganze Kirche nur eine einzige Heerde ausmachte, von der sie sämtlich die Hirten wären, welches Hirtenamt, so wie der Glaube selbst, nur eines wäre, das nun jeder für alle, und alle für jeden, nach Maßgabe der Umstände, und der Gott gefälligen Ordnung zu verwalten hätten. Es ist nur ein Episcopat, (Aufseheramt) der auf die zahlreiche Innung der vielen Bischöfe ausströmet, sagt der heil. Cyprian. *)

Diese

*) Ep. 52. origo unitatis ab uno, non unitas in solo. Omnes Cathedrae una Cathedra. Episcopatus unus est, Episcoporum multorum concordi numerositate diffusus.

Episcopatus unus est, cujus a singulis *in solidum* pars tenetur: idem Ep. ad Cornel.

Wie man sagt: Si plures unâ furtum commisere, ad restitutionem singuli tenentur *in solidum*.

Diese Lehre, von der Allgemeinheit des bischöflichen Amts, so wie sie der Wahrheit vollkommen gemäß ist, ist den catholischen Lehrbegriffen ebenfalls nicht im geringsten zuwider. Daher dieselbe auch in einem gewiß ächt katholischen Lande, in Portugall nämlich zu Porto den 17 Brachmonats 1788 von den P. P. Joseph Eduard, und Johann Sigeuronia selbst mit Dedication an H. Joseph Maria Mello Bischof von Algarbien, und Beichtvater der Königin öffentlich vertheidiget wurde. Das Dokument der da vertheidigten Sätze wird in dem 4ten Heft der neuesten Wiener Beyträge zur Religionslehre, und Kirchengeschichte vom Jahr 1790 aufgeführt, aus welchem ich folgendes hier einrücke.

„Alle Bischöfe (so lautet es nämlich in jenen Sätzen) hat der heil. Geist gesetzt, die Kirche Gottes zu regieren. — Je-

sus Christus ist die unmittelbare Quelle derselben (der bischöfl. Gewalt) und hat sie ihnen dergestalt verliehen, daß sie durch keine Oerter beschränkt, und keine Person davon ausgenommen ist. Was die ihnen angewiesenen Kirchen betrift, da haben sie die volle und unbegränzte Macht, und ein jeder Bischof ist der oberste Hirt der seinigen, ohne daß dadurch dem Primat des Papstes etwas entgienge. — Ihre Amtsgewalt kennt keine Gränzen, da sie Nachfolger der Apostel sind, welche, das Primat allein ausgenommen, dem heil. Petrus an Würde und Macht gleich gewesen, wie Augustinus, Cyprianus, und die übrigen Väter lehren. — Auch den Oertern nach ist sie unbegränzt; denn nachdem die Bischöfe an der Apostel

Stelle getreten waren, bekamen sie wie diese, alle Welt zu ihrem Gebiete, und konnten überall, wo sie hingiengen, ihre Gewalt, und geistliche Gerichtsbarkeit ausüben. Daß hernach die Welt in mehrere Kirchsprengel getheilet worden ist, darum hat die bischöfliche Machtvollkommenheit ihre Natur nicht verändert. Weswegen der heil. Cyprian sagte: Obschon unser mehrere Hirten sind, so ist doch nur eine Heerde da, und alle die Schafe Jesu Christi, welche er sich durch sein Blut erworben hat, müssen wir sammeln. So werden auch die Bischöfe von dem heil. Gregorius von Nazianz, von dem heil. Basilius, dem heil. Athanasius, dem heil. Eusebius von Samosata u. a. m. allgemeine Hirten genannt.

Ich führte all dieses nur an, um schwachgläubigen Katholiken zu zeigen, daß jene Ehrentitel, welche dem Papst in der Florentinischen Entscheidung beygelegt worden, ob sie gleich auf die allgemeine Kirche Bezug haben, dennoch die Natur und Ausdehnung des Primats noch keinesweges hinlänglich bestimmen, sondern der bischöflichen Gewalt ebenfalls in einem wahren, der katholischen Lehre im mindesten nicht zuwider laufenden Sinne können beygelegt, und so von jedem Bischof gebraucht werden.

Wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn über den päpstlichen Primat, selbst unter Katholiken, auch noch heut zu Tag so vieles gestritten wird, und verschiedene Gelehrte ebenfalls ganz verschiedene Begriffe mit diesem Wort verbinden, und verschiedene Rechte aus selben herleiten. Wir müssen diese verschiedene Hypothesen (denn einmal für was mehreres kann sie kein ver-

nünf-

nünftiger Mensch ansehen, etwas genauer kennen lernen.

Einige sehen diesen Vorzug für einen bloßen Ehrenvorzug an (Primatus honoris) und pflegen sich so auszudrücken, der Papst sey der erste unter seines gleichen (primus inter pares). Nach ihrer Meynung also hat der Stifter der christlichen Kirche mit dem Primat keine Art von Gerichtsbarkeit, folglich keine thätliche, aus selben eigentlich herfließende Einwürkung auf die ganze Kirche verbunden; sondern der Vorzug, den Christus Petro und seinen Nachfolgern eingeräumt hat, bestehet lediglich darinn, daß die übrigen Bischöfe jenen bey Zusammenkunft den Ehrenort einräumen, die rechte Hand lassen. Alle würkliche Gerichtsbarkeit, die dem Papst zusteht, stehet ihm daher entweder lediglich nur als Bischof, und wie jedem andern Bischofe zu; oder es sind erst von der Kirche angeführte Metropoli-

kan, oder auch Patriarchalrechte, oder so fern sie sich auch weiter als alle Patriarchalrechte erstrecken, eigentlich auf die gesammte Kirche Bezug haben, so fließen sie doch immer nur aus kirchlichen Einrichtungen her, und haben ihre Quelle in dem menschlichen Theil der Kirchenverfassung.

Der Primat, so betrachtet, ist in Wahrheit ein sehr lockeres und luftiges Ding. Ich muß gestehen, daß es mir nicht begreiflich ist, daß Christus bloße Ehrenvorzüge sollte gestiftet, und also im Grund unnütze, der menschlichen Eitelkeit allein schmeichelnde Einrichtungen bey seiner Kirche sollte getroffen haben. Es scheint mir, dieß sey dem Sinne Jesu Christi, der überall aufs große und reelle anträgt, gar nicht angemessen, dem Geist seines simplen Instituts ganz und gar zuwider. Lacht doch sogar die so eitle Welt selbst über bloße prächtig klingende, im Grund aber nichts bedeutende Titulaturen, mit denen hie und

da ein Geck seinen Namen zu verzieren glaubt, und dafür hübsche Summen baares Geld hinzahlt, um sich vor der ganzen Welt als einen eitlen Thoren zum Gelächter hinzustellen. Ungeachtet mir Launoi, Dupin, Febronius sehr schätzbare Männer sind, so dünkt mich doch diese ihre Hypothese nicht viele Wahrscheinlichkeit für sich zu haben. Uebrigens lasse ich sie in ihrem Werth, und bemerke nur, daß sie unter Katholiken auch noch heut zu Tag eben nicht sehr viele Anhänger habe.

Die zweyte Hypothese ist jene der römischen Curialisten, eigentlich der gerade Gegensatz der vorigen. Diese erheben den Primat bis zur unbegränzten Alleinherrschaft über den ganzen Erdkreis; — zur Alleinherrschaft, die sich nicht nur über die durch die ganze Welt ausgebreitete, oder noch auszubreitende christliche Kirche, sondern auch über die Staaten selbst, und ihre Verwaltung — so erstrecken soll, daß alle Vorsteheräm-

ter in der Kirche nur als ein Ausfluß aus der Quelle der päpstlichen Machtvollkommenheit, wären, und alle Fürsten, und Regenten weiter nichts als gehorsame Diener des päpstlichen Stuhls seyn sollen. Kein Wunder, daß die Anhänger dieses Systems in den menschl. Sprachen kein Wort finden konnten, das ihnen groß und expressirt genug geschienen hätte, ihre schwülstige Ideen zu fassen, und an den Tag zu legen.

Nach diesen römischen Hofideen ist der römische Papst, weil er die Stelle des Sohnes Gottes selbst hier auf Erde sichtbar vertritt, allein alles in allem. Alle Macht gehet von ihm aus, und muß auf ihn zurück strömen. Alles ist unkräftig ohne seinen Einfluß, und nichtig, so bald er es zernichten will. Die Bischöfe sind nur seine Amtsverwalter, und Stellvertreter, wie er der Stellvertreter Gottes ist. Keine bischöfliche Wahl oder Ernennung hat Kraft, ehe sie nicht

vom

vom Papst bestätiget wird, denn es muß ja bey ihm stehen seine Sachwalter sich zu wählen. In Rücksicht der Regierung der Kirche vertraut er dem Bischofe so viel Gewalt an, als er will, und beschränkt ihn wieder auf der andern Seite, wie es ihm beliebt. Ja die ganze Kirche ist ohne den Papst nichts, als ein Körper ohne Haupt, folglich ohne Leben, ohne Thatkraft. Erst durch seinen Beytritt gewinnt alles Leben und Kraft. Die Schlüsse der allgemeinen Kirchenversammlungen gewinnen erst Festigkeit durch die päpstliche Genehmigung; sind also eigentlich bloße Vorschläge, die der Papst erst durch seine Bestätigung zu der Würde gültiger, und rechtskräftiger Verordnungen erhebt, oder aber durch Verweigerung seiner Gutheissung zernichtet. Die Bischöfe sind also eigentlich nur seine Räthe, und zwar Räthe, die er in Rücksicht der den Glauben und das wesentliche der Sittenlehre betreffenden Dinge gar füglich entbehren kann, indem

dem der heil. Geist ihn in diesen Dingen unmittelbar regiert, und niemal irren läßt, so daß seine Aussprüche, die er als Papst hierüber thut, als wahre göttliche Orakel angesehen werden müssen. Nur in zufälligen Disciplinarsachen möchte ihm die Rathsversammlung der Bischöfe etwas mehreres dienen können. Jedoch hängt auch die Kraft durch Verordnungen, wenn er doch das Verordnen den Bischöfen überläßt, von seinem Willen, von seiner hinzukommenden Bestätigung ab. So ist er denn auch natürlich der höchste Richter über alles, worüber in der Kirche Gottes ein Streit entstehen mag, es betreffe solches Personen, oder Sachen; denn weil alle Gerichtsbarkeit, die je in der Kirche statt findet, nur ein Ausfluß der päpstlichen Alleinmacht ist, so kann durch diese seine Unterrichter, es seyen Bischöfe, oder wer immer, sein oberrichterliches Amt niemals geschmälert werden, und müssen alle diese untergeordnete Gerichtsstellen verstummen,

wenn

wenn es jenem Orakel beliebig ist sich hören zu lassen. Ihm steht es dann auch zu, von der bischöflichen Gerichtsbarkeit, wenn und wie er will frey zu sprechen, gegen die allgemeinen Gesetze und Ordnungen Ausnahmen zu machen, und Privilegien zu ertheilen, und, mit einem Wort gesagt, im Ganzen, und in jedem Theil des Ganzen zu schalten und zu walten, wie es ihm beliebt.

Da nun aber der Leib der Seele, das Vergängliche dem Ewigen himmelweit nachstehet, und das Irdische im Vergleich mit dem Himmlischen für nichts zu achten ist, so würde es höchst seltsam klingen, wenn der Papst, da er die Macht hat durch sich oder durch seine Pörtner den Himmel öffnen und schließen zu lassen wie es ihm beliebt, nicht auch zugleich über den verächtlichen Erdklumpen, den wir mit Füßen treten, zu befehlen hätte. Er ist dann nicht minder Herr der

Staa-

Staaten, wie der Kirche. Denn da der Mensch zu einem höheren Ziele, und nicht bloß zu einem viehischen Erdengenuß erschaffen ist, so ist seine zeitliche Wohlfahrt nur als ein Mittel zu jener ewigen Wohlfahrt zu gelangen anzusehen, und muß folglich dieser untergeordnet seyn, und darf ihr niemal im Wege stehen. Es muß also auch die Leitung zur zeitlichen Wohlfahrt von demjenigen abhängig seyn, dem es obliegt für das ewige Wohl der Menschen zu sorgen, und es ist Unsinn zwey Mächte, eine weltliche und eine geistliche von einander zu unterscheiden, oder gar sie von einander trennen zu wollen. Diese beyden Mächte sind ihrer Natur nach zu innig mit einander verbunden, als daß sie von einander getrennt werden könnten. So muß dann folglich demjenigen, der unstreitig von Gott gesetzt ist, seine Kirche zu regieren, und die Gläubigen zum ewigen Heil zu leiten, auch die Staatseinrichtung, die das untergeordnete zeitliche Wohl zum Zweck

hat, untergeordnet seyn, und von seiner Vollmacht abhangen. Die Fürsten sind anmit, wie sie selbst samt ihren Reichen Glieder der Kirche sind, so auch Diener des höchsten Kirchenhaupts. Ihm steht es zu, ihnen die Weise anzuzeigen, nach welcher die Völkerschaften regiert werden sollen, die hierüber ergehenden fürstl. Verordnungen zu prüfen, gut zu heißen oder zu verwerfen, die bösen Regenten, welche ihre Unterthanen einen andern Weg als den Weg des Heils führen möchten, zurecht zu weisen, die Halsstarrigen zu bestrafen, des Reiches zu entsetzen, als faule Glieder von dem Körper der Christenheit sie abzuschneiden, zur Regierung sie untüchtig zu erklären, die Völkerschaften von aller Verbindlichkeit gegen dieselbe loszusprechen, und überhaupt solche Verfügungen zu treffen, wie sie selbe für das ewige Wohl der Gläubigen und der von Gott verlassenen Fürsten selbst für gut und nützlich finden.

Dieß ist es nun eigentlich, was die römischen Kurialisten aus den Worten: Du bist ein Felse, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, heraus räsonnirt haben. In Rücksicht der Gewalt, die sich der römische Hof vermöge dieser Hypothese über alle christliche (und das sollen doch wohl alle werden, wenn nämlich ein Hirt, und ein Schafstall seyn wird) Staaten, anmasset, haben freylich die neueren römischen Rechtslehrer, von Bellarmin geleitet, durch eine feine Schuldistinktion das plumpe und auffallende dieses Systems zu verkleistern gesucht, indem sie nun lehren, daß dem Papst das Zeitliche, das Staatswesen der christlichen Völker, nicht unmittelbar, sondern nur mittelbar unterworfen sey, in so weit es nämlich zur Erreichung des höheren Zwecks, des ewigen Seelenheils den Umständen nach nöthig seyn möchte hierauf einzuwürken. Allein durch einen solchen Nebel lassen sich nur Leute blenden,

die

die ohnedem kein gutes Auge haben. Diese Distinktion ist offenbar nur ersonnen um das gehässige und auffallende dieser Lehre zu bemänteln. Die Lehre ist und bleibt die nämliche; und es fließen auch völlig die nämlichen Folgen und Schlüsse aus der einen wie aus der andern. Das Hildebrandtische und Bellarminische System sind noch näher mit einander verwandt als Zwillinge; sie sind ganz das nämliche, nur in zweyerley Gewand. Hildebrandt redet und handelt offen; Bellarmin bedient sich der Maske. Auch sahe dieß der römische Hof so gut ein, daß er dem Bellarmin für diese Umkleidung vielmehr Dank wuste, als daß er etwas verloren zu haben hätte glauben sollen. Auch haben wir dieß Kurialisten-System, obgleich wir die Worte mittelbar und unmittelbar vermieden, mehr nach Bellarmins, als nach Hildebrandtens Sinn vorgetragen, und in Verbindung mit den darinnen liegenden, leicht heraus zu ziehenden Folgerungen dargestellt.

Indessen hat dieses abentheuerliche ehemal ziemlich verbreitete Schulsystem heut zu Tage außer der römischen Curie sehr wenige Anhänger. Es ist dem Geist Jesu Christi, der gewiß nicht auf einen so unnatürlichen, und alles umfassenden Despotismus antrug, offenbar — und äußerst zuwider, und eine unselige Frucht jener Zeiten, da es einem einäugigen Priester leicht war unter blinden Fürsten den König zu spielen. Inzwischen hat doch der römische Hof aus Vaterliebe und durch falsche Hoffnungen getäuscht, dieses Ungeheuer stets geliebkoset. Er ist auch noch heut zu Tag so affenmäßig in diese seine Geburt verliebt, daß es gewiß seine Schuld nicht ist, wenn selbe nirgendsmehr gefällig aufgenommen werden will. Wenn inzwischen dieser Hof den äußerst großen Nachtheil erwägen will, den dieß System ihm bereits oft zugezogen hat, und noch ferner zuziehen möchte, so hätte er die höchste Ursache demselben für je und allezeit, öffentlich, und recht

laut

laut zu entsagen. Es ist dieß System ein auf sehr schwachem Fundament über dem römischen Thron stehender Koloß. Wie leicht könnte er einstürzen, und die dreyfache Krone samt dem Thron unter seinem Schutt vergraben? Sehe der römische Hof nur in der Geschichte nach, und er würde finden, daß er zwar durch Handhabung und Befolgung dieses Systems seit Gregors VII. Zeiten öfters die Staaten erschüttert, aber allemal auch sich selbst Nachtheil zugezogen habe. Der größte Nachtheil aber ist der allgemeine Haß der ganzen Christenheit, den diese unmäßigen Anmassungen gegen den römischen Stuhl veranlasset haben, und der bey solchen Zeiten, wie die unsrigen sind, da Vernunft und Freyheitsliebe mit Gewalt aller Orten unaufhaltbar durchbrechen, eben diesem Hofe gar leicht zur höchsten Gefahr gereichen könnte. Es kann doch den römischen Kurialisten selbst nicht unbekannt seyn, daß die sinnreichen Gleichnisse von Sonn und Mond, und das

Spielwerk der zwey Schwerdter ihre Beweißkraft verloren haben. Die Ruhe des römischen Hofes beruhet einzig auf dem Mangel des Angriffs. Alle Außenwerke sind ruinirt; alle Festungswerke sind geschleift; Rom ist ein offener Ort, von allen Seiten minirt und untergraben. Unmöglich wird er sich halten können, so bald er im Ernst angegriffen wird. Wie gut möchte es für diesen Hof seyn, wenn er sich von seinen Schmeichlern nicht länger betäuben ließ, wenn er noch in rechter Zeit aus dem Traum seiner abentheuerlichen Alleinherrschaft erwachte, und auf eine reelle und wahrhafte Ausgleichung mit der gesammten Christenheit bedacht wäre, ehe sich der Feind noch vor den Thoren zeiget. Dieß ist gewiß der einzige Weg dasjenige, was er bereits erhaschet hat, und wirklich besitzt, wo nicht ganz, doch größtentheils zu retten, und was das wichtigste ist, die Liebe, und wahre Anhänglichkeit der Kirche, der Nationen und ihrer Regenten wieder zu gewinne

ne

nen. Ich glaube hierüber solche Vorschläge thun zu können, welche die christlichen Nationen vollkommen zu beruhigen vermögend wären, ohne daß es dem römischen Hof zu viel kosten sollte, in selbe einzutreten, wenn ihm anders an wahrer Solidität, und dauerversprechender Einrichtung, mehr als an einem falschen, baldige Vergehung drohenden Schimmer gelegen ist. Zuvor aber ist es nöthig, daß wir auch noch die dritte unter Katholiken gangbare Hypothese, den römischen Primat betreffend, die Revüe passiren lassen.

Es ist dieß die Hypothese der gemässigtern Verehrer des römischen Stuhls, und hält selbe eigentlich das Mittel zwischen obigen beyden Extremis. Schon aus diesem Grunde hat sie ein günstiges Vorurtheil für sich, indem gemeiniglich bey Dispüten auf die beyden Extreme ausgeschweifet wird, und man so vielfältig die Wahrheit da, wo sie nicht gesucht ward, nämlich in der Mitte

findet. Nach dieser Hypothese dann beruhet das Regiment der christl. Kirche nach der vom Stifter selbst getroffenen, folglich unabänderlichen Einrichtung auf den Bischöfen und dem Papst als Primas der gesammten Kirche. Die bischöfliche Gewalt schreibet sich eben so wohl von dem göttlichen Stifter her, als die päpstliche, und ist keineswegs bloß als ein Ausfluß, und Amtsverwalterey von dieser anzusehen. Es ist aber diese ganze Macht, so wie der Zweck der Kirche und Religion, nur eine geistliche Macht, und hat mit dem zeitlichen ganz und gar nichts gemein. Unter keinerley Vorwand kann sie sich jemal in das Staatswesen einmischen, als welches seiner Natur nach ganz vom kirchlichen Wesen abgesondert, und unabhängig ist. Die christliche Kirche verträgt sich, das Wesentliche betreffend, mit jeder Staatsverfassung, und im Zufälligen hält sie es vielmehr für Pflicht und Klugheit sich nach den Staaten, die sie aufnehmen, ihre Glieder schü-

tzen, und nähren, zu richten, als daß sie je fodern sollte, daß sich diese nach ihr zu richten hätten. Auf solche Weise ist sie des Friedens mit den Staaten versichert, und es haben sich die Kirchenvorsteher also nur mit eigentlichen Kircheneinrichtungen zu beschäftigen. Ein jeder thut dieß vermöge der Gewalt, die ihm als Bischof zukömmt, und da, um Verwirrung zu vermeiden, einmal die Eintheilung in Kirchensprengel beliebt worden, so sorgt jeder Bischof vorzüglich für den ihm anvertrauten Theil des Ganzen. Da nun aber eine Uebereinstimmung, und mäßige Gleichförmigkeit eine Zierde, ja Bedürfniß jeder wohl geordneten, vorzüglich großen, weit verbreiteten Gesellschaft ist, diese Uebereinstimmung aber einen gewissen Vereinigungspunkt zu erfordern scheint, so halten diese Rechtslehrer dafür, daß dieser Vereinigungspunkt von Christus in Petro aufgestellt, und von Petro auf den römischen Stuhl übergetragen worden sey. Ob sie

also gleich gesammte Bischöfe als von Christo selbst gesetzte Kirchenvorsteher ansehen, und in so weit keiner von dem andern abhängig ist, so glauben sie dennoch nichts desto weniger, daß selbe alle demjenigen, dem es vorzüglich oblieget sie in eines zusammen zu halten, einigermaßen, so viel es nämlich der Einigungszweck nothwendig machet, untergeordnet seyen. Sie räumen daher dem Nachfolger Petri nicht nur einen Ehrenvorzug ein, sondern sie erkennen in ihm auch eine vorzügliche zur Handhabung der Einigkeit ihm verliehene Gewalt. In so weit als die Kirche dieß Geschäft nicht selbst besorgen kann, in so weit wird dann der Nachfolger Petri als derjenige angesehen, der es zu besorgen hat, und dem diese Besorgung eigentlich von Amts wegen nicht bloß von der Kirche überlassen worden, sondern von Christo selbst aufgetragen ist. Dem ungeachtet hält sich jeder Kirchenvorsteher für verbunden, auch seinerseits für die Erhaltung der Einigkeit

zu sorgen; in so weit nämlich Einigkeit nothwendig, und schicklich ist. Für nothwendig wird die Einigkeit nur in jenen Punkten betrachtet, welche die Glaubens- oder wesentl. Sittenlehre, und die von Christo selbst getroffene Fundamentaleinrichtungen der Kirche betreffen. Ereignen sich über dergleichen Dinge Anstände, und thun sich ungleiche Meynungen hervor, so hat die Kirche jederzeit dafür gehalten, daß die Entscheidung derselben der gesammten Kirche selbst zukomme. Da aber um deßwillen entweder ein Kirchenrath zusammen berufen, oder sonst eine Stimmensammlung wie immer vorgenommen werden muß, so kömmt es zuförderst dem Nachfolger Petri, als dem vorzüglichen Sachwalter des Einigkeitsgeschäftes zu, diese Stimmensammlung zu veranstalten, oder auch einen Kirchenrath zusammen zu berufen; weil doch dieß eine Sache ist, die nicht von der Gesammtheit der Vorsteher, sondern viel füglicher von einem besorgt werden kann. Da

indessen auch Fälle eintreten können, da die Stimmensammlung schwer, oder gar nicht vorzunehmen ist, und doch den unsicheren und anstößigen Meynungen der freye Lauf auch nicht wohl gelassen werden darf, so erfordert hier wieder von demjenigen, dem die Besorgung der Einigkeit zuförderst obliegt, sein Amt, provisorische einstweilige Verfügungen zu treffen, welche zwar die Sache selbst niemal entscheiden, sondern nur zu Vermeidung nachtheiliger Folgen, dem Umsichgreifen Schranken setzen, bis es die Zeitumstände zulassen, die Entscheidung der Kirche selbst hierüber einzuholen. Was nun aber die sogenannten Disciplinarsachen betrifft, da hierin eine so strenge Einförmigkeit gar nicht nothwendig ist, so treten hier auch selten Fälle ein, da der Primas vermöge seines Amts zu disponiren hätte, und diese Fälle können nur jene seyn, da die Disciplin nahe und so zu sagen unzertrennlich mit einem Dogma zusammen hängt, so daß das Zufällige auch

in

in dem Wesentlichen eine Aenderung nach sich ziehen möchte. — In allen übrigen Dingen nun ist der Primas den übrigen Bischöfen vollkommen gleich, oder wenn er ja einen Vorzug hat, so rührt selbiger einzig von der Kirche und nicht vom Stifter der Kirche her, ist also keineswegs wesentlich, sondern bloß zufällig und der Veränderung unterworfen.

Nach diesem System dann hangt weder die bischöfliche Gewalt, noch die Kraft der Bischofswahlen, noch die Gültigkeit der Kirchenschlüsse von dem Papst ab; im Gegentheil ist Christus der unmittelbare Stifter der bischöfl. Gewalt so gut, als wie der päpstlichen. Die Wahlen der Bischöfe erhalten ihre Gültigkeit durch den gesetzmässigen Vorgang derselben selbst, und die wirkliche Amtsgewalt wird dem neuen Bischof, unabhängig von aller päpstlichen Konfirmation, von Gott selbst durch die Hände derer, die ihn weihen,

hen, mitgetheilt. Was aber die Schlüsse der gesammten Kirche betrifft, so binden diese den einzelnen Papst eben so gut, und kräftig, als jeden einzelnen Bischof.

Dieses System scheint sowohl der Vernunft, als dem Geist der christlichen Religion, wie auch nicht minder den Bedürfnissen einer großen weit ausgebreiteten Gesellschaft, wenn selbe immer e i n e s bleiben, nicht in mehrere kleinere zerfließen soll, das angemessenste zu seyn. Wenigstens ist es gewiß, daß es keinem entschiedenen Dogma widerspricht, vielmehr zum ganzen Inbegriff der christl. Lehre sehr gut zusammen passet. Auch ist es den Staaten nicht im geringsten präjudiciös, und scheint also in allweg eine gute Basis zu seyn, worauf sich eine solide, und erspriesliche Einrichtung des päpstlichen Primats erbauen ließ. Da es nun ohnedem bey weitem die meisten Anhänger unter den Katholiken hat, so läßt mich alles die-

ses hoffen, daß meine hierauf gegründete, so-
nach weiter zu entwickelnde Vorschläge ein nicht
ungeneigtes Gehör finden, und somit Gutes stif-
ten möchten.

IV.

Möglichkeit und Nothwendigkeit eines Vergleichs in Rücksicht des Primats.

Was von der Kirche nicht eigentlich und deutlich entschieden ist, das kann von und bey den Katholiken niemal als eine ausgemachte Sache angesehen werden, denn nach der allgemeinen Lehre der katholischen Kirche kann man die Entscheidung dogmatischer Streitigkeiten weder der Vernunft, noch dem an sich dunkeln und der Auslegung bedürftigen Wort Gottes selbsten heimstellen, noch auf eine allzuunsichere, besondere Ein-

ge-

gebung des göttlichen Geistes ankommen lassen, sondern es erfordern dergleichen Entscheidungen einen zugleich sichtbaren so wohl, als unsichtbaren Richter, und dieser so geeigenschaftete Richter ist eben die Kirche selbst, welche von ihrem Stifter die sichere Verheißung empfangen, daß er ihr beystehen wolle, bis ans Ende der Zeiten, und daß sie solcher Gestalten stets fort seyn werde und seyn solle, die Stütze, und Grundlage aller Wahrheit. Die Kirche ist die einzige unfehlbare Auslegerinn des Wortes Gottes, ohne deren Ausspruch wir niemal, vorzüglich bey schon vorhandenen Streitigkeiten, wissen könnten, woran wir wären. Die Kirche übet diese Unfehlbarkeitsprärogative durch ihre Repräsentanten die Bischöfe aus, vorzüglich auf allgemeinen Kirchenversammlungen, aber auch zuweilen außer denselben. Was so durch die allgemeine oder für allgemein erklärte Stimme der Kirche entschieden wird, das ist dem Katholiken ein göttlicher Ausspruch,

spruch, dem er sich ohne alle Ausflucht zu unterwerfen für verpflichtet erachtet, in so ferne es nicht blos um kirchliche Menschensatzungen, sondern um die Bedeutung des Wortes Gottes in einer den Glauben, oder die Sitten betreffende Sache zu thun ist. Aber auch nur durch eine solche Entscheidung läßt der Katholik sich binden, und dahin bewegen, seinen Verstand, selbst gegen seine Privateinsichten, zum Dienst des Glaubens gefangen zu geben. Wo keine solche Entscheidung vorwaltet, da hat er die volle Freyheit zu denken, zu räsonniren, zu lehren, wie und was er für gut findet, nur daß er hiebey die Regeln einer gesunden Vernunft, und Hermeneutik, wie jeder andere vernünftige Mensch, nie aus den Augen setzen soll.

Was aber Disciplinarsachen, das ist solche, die ihren Grund nicht in dem Wort Gottes, sondern in den willkührlichen Verfügungen der

Kir-

Kirche selbst haben, so sind hier dem Katholiken keine engern Grenzen gesetzt, als jedem andern Mitgliede einer geordneten, und wohleingerichteten Gesellschaft. Die Gesellschaft allein hat das Recht dergleichen Einrichtungen zu bestimmen, und sie übet selber entweder durch sich selbst, oder durch einen Ausschuß, oder durch gewisse stete Vorsteher aus, je nachdem ihre Grundverfassung so oder anders beschaffen ist. Die nach den Fundamentalgesetzen getroffenen Einrichtungen müssen nun von jedem Mitgliede der Gesellschaft unverletzt beobachtet werden, sie mögen ihm gefallen oder nicht. Denn eine allgemeine Ordnung ist eben so nothwendig, als es unmöglich ist, daß alles allen gefalle. Inzwischen bleiben doch dergleichen Einrichtungen immer nur menschliche Einrichtungen, gegen welche, auch während dem man sie beobachtet, Erinnerungen, Vorstellungen gemacht, die Unschicklichkeit und schlimme Folgen gezeigt, auf eine Aenderung angetragen werden kann, wenn nur in allen diesen Schritten

Ordnung und Mäßigung beobachtet, und die den Gesellschaftsvorstehern schuldige, und auf die Gesellschaft selbst zurückfließende Achtung nirgends aus den Augen gesetzt wird. Dergleichen Bewegungen ist die katholische Kirche, unerachtet man so viel Lärmens über ihren Despotismus machet, gar nicht ungewohnt, es sind auch solche Disciplinareinrichtungen in verschiedenen Dingen schon öfters abgeändert worden, und werden auch noch oft geändert werden. Ja weil hier nur von menschlichen Einrichtungen die Rede ist, so sehe ich gar nicht ein, warum nicht dergleichen Disciplinarzwiste auch durch gütlichen Vergleich der interessirten Theile, jederzeit mit Rücksicht auf das allgemeine Wohl der Kirche, und überhaupt nach jeder andern in menschlichen Geschäften brauchbaren, und vernünftigen Weise sollten können ausgemacht oder beygelegt werden. Denn weil es einmal menschliche Dinge, das ist, solche sind, die Gott den Menschen auszumachen überlassen, und nicht

selbst

selbst bestimmt hat, so wäre es mir unbegreiflich, daß nicht jede menschliche Behandlungsart hiebey statt finden sollte, wenn diese Dinge nun gleichwohl mit der Religion zusammen hangen. Dieser Zusammenhang legt uns nun die Nothwendigkeit auf, diese Dinge mit solcher Vorsicht zu schlichten, daß dem göttlichen, dem wesentlichen, dem unabänderlichen nirgends zu nahe getreten werde.

Eine simple Anwendung dieser unläugbar gut katholischen Grundsätze auf den römischen Primat wird zeigen, daß dieser, obgleich der Wesenheit nach von der Kirche bereits entschiedene Primat noch mancherley Gestalten und Modifikationen annehmen, und ganz so eingerichtet werden könne, wie die Kirche, die für das allgemeine Wohl sorget, es wünschet und nöthig hat, ohne dem wesentlichen der hierüber ergangenen Kirchenentscheidung zu nahe zu treten, und mir einmal schien

 kein

kein schicklicherer, kein sanfterer, kein sowohl für die Kirche, als für den römischen Stuhl vortheilhafterer Weg zu dieser so heilsamen Einrichtung, als der Weg eines gütlichen Vergleichs.

Mehr ist einmal nicht entschieden, als daß der römische Papst Primas der gesammten Kirche, und zwar aus der Einsetzung Christi selbst sey. Lassen wir diese Kirchenentscheidung immer unangetastet, nehmen wir sie mit aller der Ehrerbietigkeit und Unterwürfigkeit an, welche wir den Aussprüchen der Kirche schuldig sind. Nicht der Primat, an und für sich fällt der Kirche, den christlichen Nationen und ihren Regenten zur Last, sondern das auf dieses Wort, ohne Fundament, gebauete römische Hofsystem, die gränzenlose Ausdehnung der Primatsrechte, über welche die Kirche noch keineswegs ausgesprochen hat, und wohl auch niemal, so wie die römische Curie es wünscht, aussprechen wird. Inzwischen wäre es doch sehr

gut, wenn die Gränzen dieses Vorrangs und zwar auf das genaueste bestimmt wären. Denn eine Obergewalt besitzen, und nicht wissen, wie weit sich selbe erstrecket, das muß nothwendig zu mancherley Kollisionen, zu immerwährenden Irrungen Anlaß geben. Denn es ist hier nicht um einen speculativen Lehrsatz zu thun, nicht um ein ομοουσιος, oder ομοιουσιος, nicht um ein solches Spielwerk müssiger Köpfe, sondern um eine Jurisdiktion, die täglich ausgeübt wird, und der man sich unterwerfen soll, selbst von sie anerkannt ist. Ganz unstreitig, und bey Katholiken wenigstens außer allem Zweifel gebühret dem Papst vermöge seines Primats weiter gar nichts als ein Ehrenvorrang. Jeden Jurisdiktionsvorzug machen ihm schon Febronius, Launoi, Dupin strittig, Schriftsteller, die gewiß nicht zu verachten sind, und welche die katholische Kirche, der römischen Bannflüche ungeachtet, noch immer für die ihrige erkannt hat. Was also der Papst über diese

vorzügliche Ehre sich immer anmasset, das ist schon strittiges Recht, worinne sich der Papst, höchst unschicklich in seiner eigenen Sache zum Richter aufwirft, und das er ausüben will, und ausübt, bevor es ihm von der Kirche, der doch dieß sicher zukömmt, eingestanden ist. Wollten also die Katholiken genau bey der Entscheidung der Kirche bleiben, und dem von der Kirche nicht verworfnen Syst emder vorgenannten gewichtigen Schriftsteller gemäß handeln, so würde der Papst schon beym ersten Schritt, den er als Primas durch Ausübung einiger Gerichtsbarkeit zu machen Lust haben möchte, gehemmt werden, und wäre also seiner Regierungsbegierde sehr übel hiemit gerathen.

Gedenket eben der römische Hof das Wasser zu trüben, so lang es möglich, und im trüben zu fischen so gut es sich will thun lassen, so bitte ich ihn die Zeiten und Umstände besser zu beherzigen,

und sein Heil nicht so vermessentlich aufs Spiel zu setzen. Er betrachte die Zeiten, die es nun schon so mit sich bringen, daß man keck und ohne alle Scheu die Tiefen durchforschet, und vorzüglich an den Fundamenten derjenigen Einrichtungen, welche die Menschheit drücken, herum grübelt. Muß es ihm nicht nothwendig hiebey bange werden, wenn Jerusalem mit Lampen durchforschet sollte werden. Denn mit der Kühnheit des Forschens verbindet sich heut zu Tag auch die Verwegenheit des Unternehmens. Die Federkraft der menschlichen Seele, die unter dem Druck von Jahrhunderten verloren, vertilgt zu seyn schien, äussert sich heut zu Tage in ihrer alten Stärke. Die Seelengröße, die wir an den alten Helden bewunderten, und bisher für unnachahmlich hielten, scheint heut zu Tage wieder zurück zu kehren. Es stehen in allen Reichen Männer genug bereit, sich für das Wohl des Vaterlands, für das Heil der Menschheit aufzuopfern. We-

der Reliquien noch Bischofsmützen, noch rothe Hüte erschüttern solche Männer. Der Unwille aller Höfe, aller Nationen ist seit Jahrhunderten stark aufgereizt. Man ist der römischen Politik satt. Es kommt nur auf einen sehr leicht möglichen Zusammenfluß auffodernder Umstände an, so sind alle Hände vereinigt den verhaßten Götzen vom Altar herab zu reißen, und zu Trümmern zu zerschmettern. Einem politischen Hofe diese politischen Gründe zu Gemüth zu führen, mag eben nicht undienlich seyn.

Will aber der römische Hof seine Lage in Rücksicht seines Primats lieber von der religiösen Seite ansehen, so wird ihm nicht minder bekannt seyn, daß es nur der gesammten Kirche zukomme, es mag nun dieß als eine dogmatische, oder als eine Disciplinarsache angesehen werden, seine eigentliche Amtsgewalt zu bestimmen, und damit die Gränzen seines Primats ihm auszustrecken.

Mir scheint, daß diese Bestimmung niemal zu den Dogmaten gehören werde, noch könne. Ueber die Gränzen des Primats sagt uns das Wort Gottes so viel als nichts, oder etwas so undeutliches, daß die Kirche hierinn schwerlich jemal zu einer dogmatischen Entscheidung Grund genug wird finden können. Auch die Tradition ist höchst unbestimmt, und nichts weniger als übereinstimmend. Nun aber masset sich die Kirche keine Unfehlbarkeit an zu einer willkührlichen Dogmatisation, sondern nur zu Entscheidung solcher Disputen, zu deren Entscheidung gute Gründe in dem geschriebenen, oder überlieferten Wort Gottes selbsten liegen. Sollte aber je ein Generalconcilium, oder die zerstreute gesammte Kirche einen dogmatischen Ausspruch thun, so zweifle ich sehr, ob der heilige Geist auf der Parthie des Papsts seyn werde. Ich schließe dieß aus der Miene, die er zu Basel und Konstanz machte, und seit jenen Zeiten wird der römische Stuhl wissen,

ob die Zeiten sich gebessert, oder verschlimmert haben.

Immer also schien es mir natürlicher, in der Wahrheit gegründeter, und nicht so wohl für die Christenheit, als vielmehr für den römischen Hof weit ersprießlicher, diese Gränzensetzung in Rücksicht des Primats, für eine bloße Disciplinarsache anzusehen, zu erklären, und sie als eine solche zu behandeln; als eine Sache nämlich, die Christus, so wie die Sakramente nur dem wesentlichen nach, festgesetzt, die nähere und genauere Bestimmung aber der Kirche selbst, so wie die aufserwesentlichen Ceremonien bey den Sacramenten, überlassen habe. Es scheint mir auch würklich, Christus in diesem Stück sowohl als wie in den meisten andern, mehr eine summarische, als genau detaillirte Einrichtung getroffen zu haben. Er wollte zwar, daß die Kirche ihre Vorsteher, und diese unter sich wieder ihren Präsidenten haben

ben sollten. In wie weit aber dieser Vorsteher ihre Gewalt gegen die übrigen Gläubigen, oder ihre Pflicht gegen lihren Präsidenten gehen sollte, scheint er mir nicht so ganz genau ausgemacht zu haben, daß nicht der Kirche auch noch selbst vorbehalten blieb, die Sache näher, und en detail nach ihrem Gutbefinden, und nach dem allgemeinen Zweck der kirchlichen Gesellschaft zu bestimmen, soferne nur durch diese hinzukommende kirchliche Modificationen die Fundamentaleinrichtung nicht erschüttert, und so also das Wesen einer christlichen, das ist dem Geist Christi angemessenen Kirche nicht zernichtet würde.

Ich glaube die Sache so in ihren rechten Gesichtspunkt gefaßt, und andurch den Weg zur weitern Ausführung geebnet zu haben. Denn wenn die Sache so ist, und mit Grund so betrachtet werden kann, so ist es eben darum auch klar, daß ein Vergleich über die Gränzen

zen des Primats zwischen dem römischen Papst und der Kirche gar wohl statt finden könne; und daß für den Papst selbst würklich nichts ehrenhafter, noch vortheilhafter seyn könne, als wenn die Kirche, da es doch ihr eigentlich ganz allein zustände, diese Gränzen zu bestimmen, sich hierüber mit ihrem Oberhaupt in Unterhandlung einlassen, und zu einem dem Wohl der Kirche sowohl als der Würde ihres obersten Hirten angemessenen Vergleich sich verstehen will. Will man aber auch die Sache als eine zu einem Dogma qualificirte, oder zu qualificirende Sache betrachten, so ändert dieß im ganzen eigentlich nichts. So viel bleibt allezeit richtig, daß es nicht dem Papst, sondern der Kirche zukomme, sey es nun nach menschlicher Klugheit, oder sey es unter der zur Unfehlbarkeit dirigirenden Leitung des heil. Geistes, die Gränzen des römischen Primats, da selbe offenbar noch nicht bestimmt sind, zu bestimmen.

Da nun unter den drey eben angeführten unter Katholiken gangbaren Systemen über den römischen Primat das erste dem römischen Hofe gewiß nicht beliebig, das zweyte aber der gesammten Kirche zu verhaßt ist, so bleibt nur das dritte, das zwischen jenen beyden das Mittel hält, und das gemässigtere genannt werden mag, zur Grundlage für diesen Vergleich übrig. Der Papst erkenne die Bischöfe als von Christo unmittelbar gewalthabende Vorsteher der Kirche, behaupte über sie kein anderes Vorrecht, als die Anordnung und Leitung solcher Geschäfte, welche die Zusammenhaltung des Ganzen, die Einigkeit der Kirche nothwendig machet, in so weit diese Geschäfte nämlich nicht von der Gemeinschaft der Kirche selbst besorgt werden können, sondern vielmehr die Besorgung eines einzigen erfordern, so werden sich Mittel finden, ihn auf das festeste mit der Kirche zu verknüpfen, seiner Würde Solidität und wahren Anstand zu verschaffen,

schaffen, ihm die Liebe aller christlichen Nationen zuzuwenden, und den römischen Stuhl, was ein Wunder scheinen möchte, zur Quelle des Heils für die gesammte Kirche umzuschaffen.

V.

Eine solche Einrichtung des römischen Primats, die der Vernunft und Religion sehr angemessen wäre.

Oben angeführte Hypothesen, um sich recht bestimmt auszudrücken, und von einander zu unterscheiden, haben sich derjenigen Benennungen, welche sonst von Staatsregierungen gebräuchlich sind, bedient, um die Art der Regierungsforn auszudrücken, welche nach ihren verschiedenen Meinungen in der Kirche Christi statt finden soll. Die erstern dann, welche dem römischen Papst nur einen Ehrenvorzug einräumen, nennen die Kirchenverfassung aristokratisch, indem der bloße Ehrenvorzug eben noch nichts monarchisches bezeichnet.

zeichnet. Die römischen Kurialisten hingegen, indem sie den Papst zur Alleinherrschaft erheben, und zur einzigen Quelle aller Gewalt machen, nennen die Kirchenverfassung monarchisch; das gemäßigtere System aber erklärt dieselbe für aristokratisch-monarchisch. Ob nun gleich diese Benennungen bestimmte Begriffe bezeichnen, so können sie doch auch gar leicht in dieser ihrer Anwendung auf die Kircheneinrichtung zu irrigen Begriffen Anlaß geben, indem sie die Idee einer strengen weltlichen Oberherrschaft mit sich führen, die auf den Geist des Christenthums gar nicht passet. Diese Begriffe gänzlich zu berichtigen, würde mich für jezt zu weit von meinem Zweck ableiten. Es soll dieß einmal der eigene Gegenstand eines besondern Schriftchens seyn. Für jezt führe ich, um alle Herrschafts- und Herrschsuchts-Ideen so viel möglich zu entfernen nur so viel an, daß, wenn von einem kirchlichen Vorsteheramt und dessen Gränzen die

Rede

Rede ist, es nicht um eine Art von Domination zu thun sey, es soll vielmehr nur die Art und Weise bestimmt werden, in was für einem Maße, und auf was für eine Weise dieser oder jener vermöge seines vorzüglichen Amts zum allgemeinen Best n beyzutragen habe. Vorrang in der Kirche ist vielmehr Bürde und Last, indem er dem Vorsteher einen größern Wirkungskreis aussteckt, mehrere und schwerere Pflichten auferlegt, von denen sein eigener Vortheil niemal, sondern allezeit nur das Wohl des Ganzen der Zweck seyn muß. Mit einem Worte, wer in der Kirche Christi über alle gesetzt ist, der hat nach den trockenen Worten Christi, so wenig dadurch gewonnen, daß er vielmehr eben hiedurch eigentlich ein Knecht von allen, nämlich der ganzen Gemeinheit geworden ist. Diese ganz richtigen Ideen können wohl den Muth abkühlen, und den herrschsüchtigen zurückhalten, indem sie ihm zeigen, daß jenes was bey weltlichen Regierungen ein mit Vortheilen verknüpftes

Ehrenzeichen ist, in der Kirche Christi weiter nichts, als ein neues Joch sey, das mehr drückt als zieret. Froh wird also jeder Kirchenvorsteher seyn, wenn die Kircheneinrichtung so getroffen werden kann, daß dieß Joch nicht ganz auf ihn allein zu liegen kommt, sondern die Kirche selbst es gutwillig mit ihm theilet. Wenn nun der römische Hof von diesen Gesinnungen belebt wird, so wie in ältern Zeiten die Kirchenvorsteher überhaupt ganz hievon belebt waren, und zu allen Zeiten hievon belebt seyn sollen, so kann der folgende Vorschlag demselben wohl unmöglich mißfallen.

Der Papst soll nicht nur für seinen eigenen römischen Sprengel, auch nicht bloß als Erzbischof und Patriarch für mehrere gewissermassen ihm untergeordnete Sprengel Sorge tragen, sondern diese seine Sorge, in so weit es die Erhaltung der Einigkeit erfodert, soll sich über die

gesammte Christenheit erstrecken. Was zu diesem Zweck die Kirche nicht selbst füglich thun kann, das liegt ihm ob zu thun, und um deßwillen sehen wir ihn für den Vereinigungspunkt der ganzen Christenheit an. Was könnte nun schicklicher seyn, als wenn er immer eine Art von allgemeinem Kirchenrath um sich versammelt hätte, welcher ihm in diesem wichtigen Geschäft, in der Besorgung der Einigkeit, beystünde, und durch welchen so die Kirche mit ihrem sichtbaren Haupte, und das Haupt mit der Kirche auf das festeste verknüpft würde. — Eine Art von allgemeinem Kirchenrath! — Ist dieß möglich? — Ja es ist möglich, und mir kömmt es nicht einmal sehr schwer vor. Der Papst hat doch immer das Kardinalskollegium um sich. — Verwandelt die Kardinäle nur in wahre, bevollmächtigte Repräsentanten der christlichen Nationen, so habt ihr an dem Kardinalskollegium eine Art von allgemeinem Kirchenrath, von dem ihr euch die ersprießlichste

Einwirkung mit bestem Grund versprechen, ich darf sagen, mit Sicherheit hoffen könnt. Lasset alles übrige, wie es ist. Nur dieses heilige Kollegium soll nach den Bedürfnissen der Kirche, nach dem Geist der Religion, nach den Grundsätzen der gesunden Vernunft umgeändert werden, so ist den Nationen geholfen, der römische Despotismus wird verschwinden. Die schönste Harmonie wird in der Kirchenverwaltung hergestellt werden. Rom wird die Segensquelle für die ganze Christenheit werden.

Ich verlange den päpstlichen Hof nicht zu erniedrigen, noch denselben vom Capo herab bis auf den Kammerdiener und Laquayen zu rangiren. Der Papst mag mir in seinem Haus, und auch in seinen Stätten so gut Meister seyn, als jeder Hausvater, oder Fürst in dem seinigen, aber in dem was die gesammte Kirche betrifft, dünkt es mich, hat auch die gesammte Kirche dazu zu reden,

den, und der Papst hat die Pflicht die Kirche zu hören, wenn sie durch schickliche Einrichtungen die Sache so einzuleiten weiß, daß sie ihre Stimme und ihr Verlangen jederzeit ohne Schwierigkeit und Zeitverlust vernehmen lassen kann. Ich möchte wissen, mit welchem Grund der römische Papst dergleichen Anträge ausschlagen, mit welchem Recht er fodern könnte, daß die Kirche ihre Geschäfte ihm allein unbesorgt überlassen, und sich in allem blos nach seinen willkührlichen Machtsprüchen, nach seinem Dünkel gehorsamst richten müsse. Nur dann möchte er mit Recht so vorgreifen können, wenn die Beybehaltung der Einigkeit eine schnelle Disposition erfodert, und in so weit sie solches erfodert, wo es zugleich nicht möglich wäre, die Sache der Berathschlagung der Kirche, oder ihres Ausschusses vorzulegen, und ihre Entschliessung abzuwarten.

Die Kardinäle sind nach der dermaligen Kircheneinrichtung eigentlich die Räthe des Papsts,

und haben dabey das wichtige Vorrecht den Papst zu wählen, so ferne dieser Stuhl erledigt wird. Sind das nicht offenbar zwey Aemter und Rechte, welche ganz eigentlich der gesammten Kirche gebühren, und in deren Verwaltung also das Kardinalskollegium, obwohl nach gegenwärtiger Einrichtung auf eine unschickliche Weise, die Kirche selbst repräsentirt, und ihre Geschäfte führt.

Soll der Papst das Haupt der ganzen Kirche, der oberste Vorsteher der ganzen Christenheit seyn, so ist ja nichts natürlicher, nichts dem Geist der Kirche gemäßer, als daß er auch einigermaßen von der ganzen Kirche gewählt werde. Jede Kirche wählte sich ihren Bischof ehehin selbst; bis dieses Wahlrecht, das nach der Geschichte unstrittig der gesammten Gemeinde, welcher ein solcher Bischof vorstehen sollte, zukömmt, durch allerley Wege auf das Presbyterium eben derselben Kirche, endlich auf das Domkapitel, endlich

auch hie und da auf den Fürsten, und wer weiß, auf wen noch, kam. Nach dem Geist der Kirche und ihren alten Satzungen hat jede christliche Gemeinde das Recht ihren Vorsteher sich selbst zu setzen. Ist es dann also nicht höchst ungereimt, daß die gesammte Kirche in Rücksicht ihres allgemeinen Vorstehers dieses nämliche Recht nicht auch haben, sondern dagegen verpflichtet seyn soll, denjenigen für ihr Oberhaupt zu erkennen, den einige Curialbeamte, (denn mehr sind doch die Kardinäle nicht nach der dermaligen Verfassung,) des römischen Hofs ihr hinschieben? Da der ganzen Christenheit an dieser Wahl gelegen ist, so meine ich doch, es ist der natürlichen Billigkeit handgreiflich viel gemäßer, daß selbe auch nicht anders als durch Konkurrenz der ganzen Christenheit zu Stande gebracht werde. Da es nun unmöglich ist, die ganze Christenheit zu versammeln, so oft ein Papst stirbt, so erfodert das Wohl und Bedürfniß der Kirche, daß das wählende Kolle-

gium aus wahren Repräsentanten der gesammten Christenheit, und nicht, weder im Ganzen noch zum Theil, aus römischen Hofleuten bestehe. Also ein höchst wichtiger Grund, warum das Kardinalskollegium in eine wahre Repräsentation der christlichen Nationen umgeändert werden muß.

Haben wir dieß, so wird sich bald zeigen, was die Kardinäle bey den Berathschlagungen, welche allgemeine die ganze Kirche betreffende Dinge zum Gegenstand haben, für einen Charakter anzunehmen, und zu behaupten haben. Nun sind es nämlich nicht mehr bloß vom Papst abhängende Diener seiner Plenipotentie, sondern es sind die ins enge gezognen christlichen Nationen selbst, — nämlich die von selben aufgestellte, bevollmächtigte, mit Verhaltungsbefehlen versehene Repräsentanten derselben. Ihr Votum ist also nun offenbar nicht blos mehr consultivum, sondern wahrhaft decisivum; ungefähr nach dem Fuß,

und dem Modell des Konstanzer, und Baßler Conciliums. Denn noch nie hat der Papst mit Erfolg sichs angemasset, daß seine Stimme allein mehr gelten soll, als die Stimme aller christlichen Nationen, und so ferne er sich auch solche anmaßen wollte, so ist er doch nie gehört worden, und wird auch nie gehört werden, wenn die Stimme aller Nationen gegen ihn verlautet.

Mitfolglich hätte hier die Kirche einen eigenen beständigen, sie repräsentirenden, unter der Direktion ihres Oberhaupts ihre Geschäfte besorgenden, nach ihrem Willen und Wohl sie schlichtenden und richtenden Rath, welcher gewiß den päpstlichen Eingriffen so ein Gegengewicht entgegensetzen würde, daß ihm die Lust dergleichen zu wagen gewiß höchst selten anwandeln sollte. Ja dem Papst selbsten wird hiedurch die Knechtschaft, in welcher ihn sein Amt in Rücksicht der ganzen Kirche setzt, und welche von Gregor dem Großen

so feyerlich, (Servus servorum Dei) und von allen seinen Vorgängern und Nachfolgern wenigst ernstlich, und nicht bloß mit pharisäisch heuchlender Demuth anerkannt, und eingestanden wird, ungemein erleichtert, indem die Kirche selbst hiebey den größten Theil desjenigen, was einem Menschen allein zu schwer fallen möchte, auf ihre Schultern nimmt, und dem Papst nicht so fast die Schlichtung, als vielmehr nur die Direktion der Geschäfte, die Publikation der Schlüsse, und Betreibung der Beobachtung aufgebürdet und überlassen wird. Das Amt des Papsts so verfaßt würde sich zu dem Amt der Bischöfe ungefähr so verhalten, wie in dem deutschen Reich das Amt des ausschreibenden Kreisfürsten in einem Kreise zu dem Amt der übrigen Kreisstände, und würde also dem römischen immer nicht bloß ein Ehrenvorrang, sondern eine würkliche und thätige Oberwürde, die auf die ganze Kirche Würkung und Einfluß hätte, bleiben, und anmit

der von der Kirche anerkannte und entschiedene Primat gerettet, und selbst noch über das bereits entschiedene und von allen Katholiken anerkannte ausgedehnt seyn, so, daß nicht nur keinem Dogma zu nahe getreten werden dürfte, sondern im Gegentheil das hierüber bereits als entschieden anzusehende Dogma mit der Disciplinareinrichtung in die schönste Uebereinstimmung gebracht, und an dieser eine neue sehr solide Basis erhalten würde, indem die Kirche ja so fortwährend thätig die Oberwürde und Obergewalt ihres Haupts anerkenne, und in besagtem Maß von selber ohne Widerspruch sich leiten lassen würde; womit folglich der römische Primat unmöglich mehr von jemand als eine bloße, vom römischen Hof einseitig gemachte, durch seine feine Politik allein unterstützte, und durch gesetzte Anmaßung angesehen, und die Kirche mit sammt ihrem Primas dadurch in üblen Ruf gebracht werden könnte.

Ich meine also, es liege mir nur noch ob, die Ausführbarkeit dieses Gedankens zu zeigen.

VI.

Ausführbarkeit des obigen Vorschlags.

Um diesen so heilsamen Vorschlag würklich zu Stande zu bringen, wären keineswegs so sehr starke Umänderungen, selbst am römischen Hofe nicht einmal, zu machen, daß man Grund hätte an der Möglichkeit der Ausführung zu verzweifeln.

Nur das Kardinalskollegium mit seinen Dependenzen soll in etwas umgeändert werden. Aber auch

auch hierüber werde ich mich nicht in alle Kleinigkeiten einlassen, sondern nur die Art der Aufstellung und die Verrichtungen der Kardinäle summarisch angeben. Die christlichen Höfe müssen das weitere unter sich durch Verabredung bestimmen.

Die Anzahl der Kardinäle war bekanntermaßen nicht immer so stark als dermalen seit den Zeiten Pauls IV. da sie zur Nachahmung der 72 Jünger auf 70 gesetzt wurde. Die Nationen murreten öfters wider die zu große Anzahl derselben, und bisweilen klagten sie auch laut dagegen; indem sie glaubten, der Papst wäre um so viel mehr genöthiget auf Gelderpressungen zu denken, je mehr er dergleichen köstliche Officialen ernähren müßte, denn kein Kardinal soll weniger als 4000 Scudi jährlicher Einkünfte besitzen, um seine Würde mit Anstand sutenireu zu können, daher auch Paul II. verordnet, daß allen Kar-

dinälen,

dinälen, welchen besagte Einkünfte mangeln, monatlich 100 Scudi von der päpstlichen Kammer selbst abgereichet werden sollen, welches auch noch heut zu Tage beobachtet wird. Es pflegt aber der Papst wohl auf andere Weise Fürsehung zu thun, damit seinen ersten Hofdienern an diesen Einkünften niemal mangele, indem er ihnen nicht nur gute Kirchenpfründen verleihet, sondern sie auch zu Staatsdiensten brauchet, wo es dann verschiedene gute Stellen giebt, da sie ihrem Herren nützliche Dienste leisten können, und zugleich ihren guten Unterhalt dabey fänden.

Ob nun die Anzahl der Kardinäle gemehrt, gemindert, oder die nämliche verbleiben soll, darüber bin ich sehr gleichgültig, wenn nur selbe in wahre Repräsentanten der christlichen Nationen, oder vielmehr der besondern christlichen Nationalkirchen umgeschaffen werden. Damit dieß aber

wirk-

wirklich so sey und seyn könne, so müssen die Kardinäle nicht wie bisher blos von der Willkühr des Papstes abhangen, und nur durch seinen Wink aufgestellt werden, sondern jede Nation, oder Nationalkirche stellet den ihrigen, oder die ihrigen selbsten auf. Ich sage den ihrigen, oder die ihrigen, denn an sich fände ich es für hinlänglich, wenn jede Nation nur einen sie repräsentirenden Kardinal hätte. Kleinere Staaten müßten sich aber in dieser Sache sonach an die größten anschliessen. Der Unterhalt dieser Repräsentanten würde nicht so kostspielig, und die Einrichtung dennoch zu ihrer Hauptabsicht dienlich seyn. Wollten aber die kleinern christlichen Staaten auch ihren eigenen Kardinal haben, so schien es mir sodann eine natürliche Folge zu seyn, daß die beträchtlich stärkern Staaten, deren zween, oder mehrere haben würden wollen, um das proportionelle Gleichgewicht nicht zu verlieren. Denn da das Religionswesen eine bloß

personelle Sache ist, und weder am Land noch Reichthum haftet, so kann hier bey der Repräsentantenaufstellung nicht wohl auf etwas anderes, als nur auf die Menschenzahl Rücksicht genommen werden, so daß wenn eine gewisse Anzahl von Gläubigen ihren eignen Repräsentanten hat, die doppelte Anzahl zween Repräsentanten erfordern würde. Auf solche Art würde das gehörige Gleichgewicht so ziemlich ordentlich beybehalten werden können. Diese Einrichtung, welche die Anzahl der Repräsentanten beträchtlich vermehren möchte, würde zwar kostspieliger seyn, und vielleicht etwas Ueberflüssiges in sich begreifen, das eher nachtheilig als nützlich seyn möchte. Inzwischen ist nicht zu läugnen, daß selbe nicht auch wieder dagegen ihre eignen Vortheile, vorzüglich bey Papstwahlen, hätte, wo immer in einem zahlreichern Kollegium eher als in einem engeren Kreis man hoffen könnte den Mann zu finden, den man suchet. Ich will also hierinn dem eignen Gutbefinden der Nationen keineswegs vorgreifen.

 Nun

Nun aber schien es mir unbillig die Erhaltung dieser Nationalrepräsentanten dem Papst aufbürden zu wollen. Die Nationen müssen diese Last auf sich nehmen, und das oberste Kirchenhaupt hiemit keineswegs beschweren. Da nun aber auf solche Weise dem Papst eine sehr beträchtliche Bürde abgenommen wird, nämlich die Erhaltung des ganzen Kardinalskollegiums, so schien es mir dagegen auch nicht minder billig, daß sich der Papst aller zufälligen Zuflüsse, welche aus allen Theilen der Christenheit bisher nach Rom geleitet werden, freywillig begebe. Eben diese Zuflüsse sind es, die unter allerley Namen und Titeln bisher zum großen Aergerniß der ganzen vernünftigen Welt eingetrieben worden, welche den römischen Stuhl auch aller Welt äußerst verhaßt machen. Wie die Kletterschulden den Privatmann in weit übleren Kredit setzen, als seine vielleicht noch so starke Kapitalschulden, so hat auch der römische Hof nicht so fast durch seine eigenthümliche Besi-

tzungen, als durch diese zufällige Klettereinkünfte den Neid der Nationen auf sich geladen, und wird derselbe gewiß durch freywillige, und doch dem Papst zu keinem reellen Schaden gereichende Abtretung dieser Annaten, Palliengelder, diesen Neid sehr vermindern, ja die Liebe aller Nationen auf das sicherste sich zuwenden.

Gleichwie nun aber die Kardinäle von der Stufe päpstlicher Beamten zu der Stufe von Repräsentanten der gesammten christlichen Nationen aufgestiegen sind, so geziemt es sich nicht, daß sie irgend in die besondere Dienstleistungen, die nicht die allgemeine Kirche, sondern nur den Papst, seinen Hof, seinen Staat, oder seine besondere Kirche betreffen, eintreten, sondern ihr Geschäft ist dem Papst in dem, was die allgemeine Kirche angeht, beyzustehen. Durch sie erhält das oberste Kirchenhaupt aus der ganzen Christenheit die Nachrichten von den Hauptbewegungen, größeren, auf das ganze nämlich sich beziehen-

den Vorgängen, und durch sie theilet der Papst auch der gesammten Christenheit, und den entferntesten Nationen seine Ermahnungen, Erinnerungen, Zurechtweisungen, die unter seiner Aufsicht zu Stande gekommenen Rathschlüsse und Verfügungen mit, so wie er es für das Heil der Glaubigen für gut und nöthig findet. Was für ein schönes, dauerhaftes, nirgend drückendes, und doch gut zusammenhangendes, nirgends zerschlitztes, nirgends gerissenes, auch nicht so leicht zu zerreissendes Band zwischen Haupt und Gliedern der Kirche wird nicht hiedurch geknüpft werden! Denn der Zusammenhang, wie er so zwischen dem obersten Kirchenhaupt und den Nationalrepräsentanten hergestellt ist, kann durch diese gar füglich auf die Nationen selbst, ihre Kirchenvorsteher, so zu sagen bis auf alle Individuen herunter fortgesetzt werden. Es wird eine Art von steter Kommunciation zwischen allen Theilen, auch durch ganze Welttheile von einander getrennter Kirchen

statt

statt finden, das fast bey keiner andern Art von Einrichtung so gut möglich wäre, und doch einigermaßen seyn muß, wenn sie nicht den Begriff der Einheit — den Begriff einer einzigen Gesellschaft — Brüderschaft — ganz verlieren soll.

Wie weit sich die Autorität dieser die Nationen selbst repräsentirenden päpstlichen Räthe bey Berathschlagungen erstrecken würde und erstrecken müßte, ist oben schon angezeigt worden. Gewiß könnte sich der Papst mit keinem Recht beschweren, daß seinem Ansehen hiedurch zu enge Schranken gesetzt würden. Denn fürs erste hat eben sowohl die ganze Kirche den Auftrag und Befehl, somit auch Gewalt für ihre wesentliche Erhaltung, anmit auch für die Einigkeit zu sorgen, als er. Nun aber da der Papst selbst unter den Befehlen der Kirche steht, wie wir zu Konstanz und Basel gelernt haben, so muß derselbe auch nothwendig der Kirche selbst den ersten Platz lassen, und ihr nachstehen, wo er immer mit der Kirche zugleich

das nämliche Geschäft besorgt, und eine Alleindisposition kann erst denn an den Papst kommen, wenn die Kirche solche nicht selbst mit treffen will, oder nicht mittreffen kann. Dieser Fall aber ist nicht mehr da, wenn die Nationalkirchen in ihren Repräsentanten versammelt gegenwärtig sind, und die Natur des Geschäfts es leidet, das Ende ihrer Deliberation abzuwarten.

Sein Einfluß in diese Geschäfte wird doch immer sehr stark bleiben, wie der Einfluß des ausschreibenden und dirigirenden Kreisfürsten in die Kreisschlüsse. Was auf diese Weise unter seinem Präsidium verordnet wird, wird Kraft haben; die Nationen werden darauf vorbereitet seyn; und wird man nicht nöthig haben, mit gehässigen Bannflüchen ihnen dergleichen Verordnungen, die sie vielmehr für ihr eigen Werk ansehen werden, aufzudringen. Sollte sich hie oder da auch ein Anstand ergeben, so wird eben diese Einrichtung das allerschicklichste Mittel seyn, theils

die

die wahre Lage der Sache der gesammten Kirche mitzutheilen, theils durch Vermittelungen, die so leicht anzuknüpfen seyn werden, die Mißhelligkeit in Zeiten beyzulegen, und wird man gewiß aus einem bloßen Mißverstand so leicht nicht mehr so gewaltige Irrungen entstehen sehen, als es bisher aus Mangel des Zusammenhangs, und weil man oft nur an unsichere Privatnachrichten, und Zeitungsberichte kommen mußte, geschehen ist.

Uebrigens muß ich gestehen, daß die dermaligen Kronkardinäle das noch nicht ganz sind, was ich mir unter dem Wort eines repräsentirenden Kardinals verstehe. Jene besorgen mehr das Interesse ihres Hofes, diese aber sollen eigentlich das Interesse der Kirche besorgen. Kirche und Staat aber sollen nie mit einander so nahe sich vermengen. Wenn der Staat sich einbildet dabey zu gewinnen, da er sich der Kirche bemächtigt, so irret er sich. Er wird vielmehr hiebey verlieren, da ihn die Kirche mit in alle ihre

Händel

Händel verwickelt, die dann eben dieser Verwickelung wegen oft für den Staat selbst höchst bedenklich und gefährlich werden. Der Staat hat mehr nicht als eine negative Einwirkung auf die Kirche nöthig, nämlich so viel Einsicht und Einmischung, daß die kirchlichen Einrichtungen den Staatseinrichtungen nirgends im Wege stehen, oder selber gar entgegen seyn mögen. Das übrige muß dem Staat und seinem Regenten, als Regenten ganz gleichgültig seyn, und es ist für ihn weit heilsamer, es unbekümmert der kirchlichen Gesellschaft selbst zu überlassen, als solches kirchliche auf sich zu nehmen, und mit dem Staatswesen zu vermischen. Man lasse jedem Dinge seinen eigenen Lauf, und leite es nur so, damit es ihn seiner Natur gemäß finden möge. Alles hofmeistern heißt alles verderben. So wünsche ich dann auch, daß die christlichen Nationen, wenn sie je dazu kommen wollen, dergleichen repräsentirende Kardinäle, wie ich hier vorschlage,

auf=

aufzustellen, diese Sache nicht so fast als ein Staats-, denn vielmehr als ein Kirchen-Anliegen behandeln möchten.

Uebrigens wird das ganze nur von den Nationen selbst abhangen, und um diese so heilsame Einrichtung zu haben brauchen sie nichts, als sie ernstlich zu wollen. Die Mittel zu diesem Zweck zu gelangen sind ganz in ihrer Hand. Es ist von keiner Seite einige Schwierigkeit zu besorgen, als höchstens nur von Seiten der römischen Kurialisten, die etwan fürchten möchten, ein und andere gute Sätze hiebey einbüßen zu müssen. Diese möchten einen allenfalls nicht Einsicht genug habenden und sein wahres Interesse mißkennenden, auf das Wohl der allgemeinen Kirche etwan nicht genug bedachten Papst dahin verleiten, daß er sich einer so heilsamen Aenderung widersetzen möchte. Sollte dieß auch wirklich eintreffen, so würden die Nationen eben nichts nöthig haben, als ob ihrem Verlangen fest zu halten, dem römischen

Stuhl die zufälligen Zuflüsse, von denen oben Erwähnung geschehen, wie es immer in ihrer Macht steht, abzuschneiden, und jede Nation ihren eigenen Obervorsteher der Nationalkirche, ihren eignen Patriarchen aufzustellen, ohne deßwegen im mindesten an den katholischen Lehrbegriffen zu ändern, oder sich vom römischen Stuhl, in so weit solches der Glaubenseinigkeit zuwider wäre, zu trennen. Christus hat es gewiß den Nationen nicht verboten, daß nicht jede ihren eignen Patriarchen haben solle, auch hat er nicht geboten, Annaten, Palliengelder nach Rom zu senden. Beide Puncte also gehen die wesentliche Kircheneinrichtung ganz und gar nicht an, und doch kann ich versichern, daß sie Kraft genug haben, dem römischen Papst den Wunsch der Nationen einleuchtend zu machen, und sich nach selben zu bequemen. Denn so würde der römische Hof noch weit mehr verlieren, und nichts dagegen gewinnen, da er hingegen bey diesem Vorschlag zwar einiges aufopfern

müßte

müßte, dagegen aber auch in wahrer, solider Würde, und vorzüglich an der Liebe und Ergebenheit der Nationen gewiß nicht wenig gewinnen würde, wie zugleich auch die 70mal 4000 Scudi aus seinen Ausgaben wegfielen. Es ist hier von Disciplinareinrichtungen die Rede, und niemand, wer Vernunft und Weltkenntniß hat, wird sich ärgern, wenn ich die Sache nach allen, folglich auch nach der politischen Seite zu betrachten vorstelle.

Der günstigste Zeitpunkt aber zu Ausführung dieses Plans, soferne anders die christlichen Nationen das vorläufige nöthige Uebereinkommen unter sich in Richtigkeit gebracht hätten, wäre unstreitig die Zeit, da der römische Stuhl erledigt seyn möchte. Es würde sodann niemand da seyn, der sich mit Nachdruck widersetzen könnte, noch wollte; und würde man diesen Kapitulationspunkt sich um so viel eher gefallen lassen, da man noch eigentlich nicht wissen könnte, an wen die

Voll-

Vollziehung kommen würde. Was das wirkliche Kardinalskollegium betrifft, so müßte man freylich nach aller Billigkeit auf eine ehrbare Zugrabbringung der alten Einrichtung bedacht seyn, und daher den dermaligen Kardinälen, die nicht freywillig ansehnliche Kirchendienste anzunehmen bereit wären, oder welche man hiezu zu alt, oder sonst aus was immer für Ursachen nicht für schicklich fände, ihre dermaligen Einkünfte als eine jährliche Pension zusichern. Ein Uebel, das sicher ein Ende nimmt, ist immer leichter zu tragen, als ein anderes, bey dem sich gar kein Ende absehen läßt; und ohnedem müssen die christlichen Nationen diesen gepurpurten päpstlichen Räthen ihre Einkünfte reichen, wenn sie auch selbe gleich von der Hand des Papsts empfangen.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Was soll aus dem Papstthum werden? oder Vorschlag zu einer vernünftigen, dem Katholizismus angemessenen Einrichtung des päpstlichen Primats Ein Wort von großer Wichtigkeit für katholische Nationen

Leipzig 1798

J.can.p. 738 p
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10546024-5
VD18 14685884-001